

Finanzplan 2020–2024

(Juli 2019)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kommentar	
1. Allgemeines, Zielsetzungen	1
2. Rechnungslegungsgrundsätze	3
3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren	4
4. Prognose der Erfolgsrechnung	5
5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen	12
6. Spezialfinanzierungen	14
7. Gesamtergebnis	16
8. Zusammenfassung (Management Summary)	23
9. Genehmigung / Information	30
Anhang	
Anhang I Tabellen	31 – 49
- Gesamtergebnis	32 – 33
- Allgemeiner Haushalt	34 – 41
- Feuerwehr	42 – 43
- Abwasserentsorgung	44 – 45
- Abfallentsorgung	46 – 47
- Forst	48 – 49
Anhang II Investitionsprogramm	51 – 60

1. Allgemeines, Zielsetzungen

1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und Handlungsspielraum zu sichern. Der Finanzplan verhindert Sachzwänge, indem die Haushaltentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Er gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionsstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan wurde im Sommer 2019 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Planungs-Weisung sowie Entscheide des Strategieseminars. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 8. Mai 2019 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 20. Mai 2019 definitiv behandelt und genehmigt.

1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der "Leitsatz 5" und dessen Konkretisierungen im "Handlungsfeld I".

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze definiert:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Finanzkennzahlen sollen folgende Richtwerte KKAG erreichen: Selbstfinanzierungsgrad "ideal", Selbstfinanzierungsanteil "gut", Zinsbelastungsanteil "gut", Kapitaldienstanteil "geringe Belastung", Nettozinsbelastungsanteil "keine Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode

Für den Gemeinderat hat eine ausreichende Selbstfinanzierung oberste Priorität. Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, werden die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt definiert:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über sechs Jahre gerechnet – grundsätzlich folgende Limiten nicht übersteigen:
 - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18,5 Millionen
 - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10,5 Millionen
- Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse und der Entwicklung des Geldflusses werden für den Bau von Sportanlagen zusätzliche Mittel eingestellt. Dies führt zu einer tieferen Selbstfinanzierung. Sie soll jedoch im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Unter Berücksichtigung der speziellen Projekte im Sportbereich und Hochwasserschutz sowie der 2018 nicht ausgeführten Projekte beträgt die maximale tragbare Höhe der Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt CHF 35,5 Millionen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie kann gesenkt werden, wenn die Ergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen und auch bei einer Steuersenkung ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Weiter soll eine Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig sein. Die Steueranlage soll zur Finanzierung von Grossprojekten (z. B. Sportanlagenkonzept) oder neuen Bedürfnissen bzw. zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben und natürlichen Personen aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Bernischen Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können,
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass ein Bilanzüberschuss nur gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geüfnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wird. Am 1. Januar 2021 wird ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt und der verbleibende Teil während fünf Jahren ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Steffisburg verzichtet darauf, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generiert. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen jährlich als ausserordentlicher Ertrag.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

Um ein Verständnis für die gelebte Finanzpolitik und Steuerung über die Geldflussrechnung bzw. die Selbstfinanzierung zu entwickeln, ist es wichtig, die Vergangenheit zu kennen. 2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalhospital Thun einmalig CHF 3,1 Millionen, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet. Zu den Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen und die wirtschaftlich starken Jahre. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenversteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauffolgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen und im 2015 CHF 2,5 Millionen. Mit dem ersten Abschluss nach HRM2 wurden einmalige, periodengerechte Abgrenzungen von Lastenverteilern von CHF 11,6 Millionen vorgenommen; der betriebliche Geldfluss betrug CHF 6,8 Millionen. 2017 wurde ein betrieblicher Geldfluss von CHF 5,3 Millionen und 2018 von CHF 4,8 Millionen erwirtschaftet. Mit diesem können Investitionen und Anlagen finanziert oder Schulden amortisiert werden. Zu Jahresbeginn beträgt der Bilanzüberschuss CHF 31,0 Millionen. Er hat aber für die finanzpolitische Steuerung keinen wesentlichen Stellenwert und sagt nichts über die Leistungsfähigkeit aus.

2009 bis 2018 wurden im Gesamthaushalt pro Jahr durchschnittlich CHF 3,5 Millionen netto investiert. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 6,8 Millionen. Die **Investitionen** konnten damit zu 191,7 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (ohne Berücksichtigung einmalige Abgrenzung LV). Die gute Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf gute Steuererträge, eine bewusste Ausgabenpolitik und die Entschuldungsstrategie zurückzuführen. Zudem wurde in den letzten Jahren mehrheitlich wegen Verzögerungen von Projekten unterdurchschnittlich investiert.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** betrug in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich 5,1 %, was einer schwachen Leistungsfähigkeit entspricht. Diese wichtige Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Der Nettozinsbelastungsanteil war negativ und zeigt auf, dass keine Steuererträge für die Nettoverzinsung der Schulden aufgewendet werden mussten. Der Finanzertrag wurde 2018 mit 3,9 % für Kapitaldienste, also die Folgekosten der Investitionen belastet. Dies entspricht einer geringen Belastung.

Am 1. Januar 2002 betrug die langfristigen **Schulden** als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen und pro Einwohner bestand eine Nettoschuld von CHF 761. Die Schulden konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken mehr als halbiert werden. Ende 2018 betrug sie noch CHF 10,0 Millionen. Für die Verzinsung wurden 2002 knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Im Jahr 2018 verursachten die Zinse Kosten von CHF 319'000. Pro Einwohner bestand per Ende 2018 ein Nettovermögen von CHF 2'597. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die aktuelle Steueranlage beträgt unverändert 1.62 Einheiten.

4. Prognose der Erfolgsrechnung

4.1. Generelle Planungsannahmen

Der Entwurf des Budgets 2020 diene als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit erforderlich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2021 bis 2024 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Personalaufwand wurde mit einem Wachstum von 1,0 % pro Jahr eingestellt. Zusätzlich wurde die Teuerung auf der Basis der Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise von 0,7 % im Jahr 2020 bis 1,75 % im Jahr 2024 berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene, noch nicht bekannte Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen gegenüber dem Budget 2020 berücksichtigt. Das generelle Wachstum wurde mit 0,5 % berücksichtigt. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Der Kapitalbedarf berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von 1,25 % bis 1,5 %. Die Erhöhung der Leitzätze in mehreren Schritten und ein Zinsanstieg werden erwartet, jedoch nicht vor 2021. Im Jahr 2020 müssen CHF 5,0 Millionen konvertiert und für die geplanten Investitionen und Projekte Mittel beschafft werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde mit einer Simulation wegen den anstehenden Grossinvestitionen im Kultur-, Schul- und Sportbereich eine Tragbarkeitsrechnung mit Zinssätzen von 4,0 % gemacht. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen.

4.2. Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung

Im Vorjahr waren in der Planung Desinvestitionen von CHF 8,7 Millionen und neue Anlagen von CHF 8,2 Millionen vorgesehen. In der aktuellen Planung sollen netto CHF 3,8 Millionen ins Finanzvermögen fliessen. Ab 2023 sind deshalb unverändert zusätzliche Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens für die Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dükerweg enthalten.

Der Personalaufwand Allgemeiner Haushalt steigt im Basisjahr 2020 gegenüber dem Budget 2019 um CHF 545'000. Dies hat zu einem grossen Teil mit Stellenschaffungen zu tun, andererseits wird 2019 eine Teuerung erwartet und die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialversicherungen steigen. Der Sachaufwand wird gemäss Entwurf zum Budget 2020 um CHF 1,265 Millionen höher erwartet als dies im Vorjahr für das Planjahr 2020 berechnet wurde. Somit ist die Basis für die Planjahre 2021 bis 2024 erheblich gestiegen. Der Finanzhaushalt wird entsprechend beeinflusst.

Zur Finanzierung eines Bus-Versuchsbetriebs mit einer neuen Tangentialverbindung Dorf-ESP Bahnhof sind in den Jahren 2023 und 2024 jährlich CHF 1,0 Millionen eingestellt.

Die Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer zur Abfederung der Mindererträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden mit jährlich CHF 150'000 geschätzt und neu ab 2020 in die Planung aufgenommen. Der Grosse Rat des Kantons Bern behandelt die Steuergesetzrevision und damit die Methode der horizontalen Verteilung im November 2019.

Die Allgemeine Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton Bern führt dazu, dass auch die amtlichen Werte der Grundstücke im Eigentum der Gemeinde steigen. Einige Grundstücke des Finanzvermögens sind auf der Basis des amtlichen Wertes bewertet. Deshalb steigen die Buchwerte im Jahr 2020 einmalig um geschätzte CHF 700'000 im Sinne eines ausserordentlichen Ertrags.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve wurde ab 2021 mit einem jährlichen buchmässigen Ertrag von knapp CHF 2,2 berücksichtigt. Der Bilanzüberschuss wird also in der vorliegenden Planung indirekt um CHF 8,6 Millionen geäufnet, ohne dass auf der Aktivseite neue Vermögenswerte vorhanden sind.

Die Auswirkungen der Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach per 1. Januar 2020 sind im Budget 2020 – soweit bekannt - und in allen folgenden Planjahren berücksichtigt.

4.3. Legislatorschwerpunkte

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2019–2022 bilden die Themen "Energie + Mobilität", "Menschen + Lebensräume" sowie "Arbeiten und Wohnen".

Für die Bearbeitung der Themen sind Investitionen für einen Spielplatz, raumplanerische Studienaufträge sowie die Entwicklung im ESP Bahnhof mit Raum 5 und am Jasminweg eingestellt. In der Erfolgsrechnung ist der Aufwand für eine neue Fachstelle für Gesellschaft und Generationen enthalten und für einen Pilotbetrieb für eine neue ÖV-Erschliessung mit einer Tangentiallinie sind in den Jahren 2023 und 2024 total CHF 2,0 Millionen berücksichtigt. Die einzelnen Massnahmen werden bei allen Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

4.4. Steuern

Die Steuererträge, auch Fiskalerträge genannt, sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich. In den Steuerjahren 2009, 2011 und 2012 wurde bei der wichtigsten Steuerart, den Einkommenssteuern natürlicher Personen, wegen der verschiedenen Steuergesetzrevisionen eine Abnahme der Erträge zwischen 0,6 % bis 3,0 % erzielt. Im Jahr 2013 betrug die Zunahme 3,2 % und im Folgejahr inkl. der Mehrerträge aus der Neuregelung des Berufskostenabzugs 2,0 %. Auf das Steuerjahr 2015 hat die Kantonale Steuerverwaltung im Rahmen einer generellen Mietwertanpassung den Eigenmietwert der Liegenschaften den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. Daraus resultierten Mehreinnahmen von jährlich CHF 250'000 oder 0,9 %. Das übrige Wachstum von 4,4 % im Steuerjahr 2015 wird auf neue Überbauungen zurückgeführt aber insbesondere auf die Ausschüttung von Dividendenzahlungen. Entsprechend gering fiel die Zuwachsrate für das Steuerjahr 2016 mit 0,2 % aus. Im Rahmen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) wurde der Fahrkostenabzug auf CHF 6'700 zu begrenzen. Daraus resultierten für das Steuerjahr 2016 Mehrerträge von rund 0,5 %, total 2016 also 0,7 %. Das Wachstum für das Steuerjahr 2017 wird bei 1,8 % erwartet. Auch dieses enthält wiederum bekannte Dividendenausschüttungen. Der Zuwachs für das Steuerjahr 2018 ist beim aktuellen Veranlagungsstand noch negativ, nämlich -1,9 %. Wegen der sinkenden Anzahl steuerpflichtiger Personen und wegfallenden einmaligen Erträgen ist ein Wachstum von 0,3 % eingeplant.

Bei den direkten Steuern der **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Budget 2020 79,5 % des Fiskalertrags aus, sind vom Steuerjahr 2017 total 97,8 % oder 10'054 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 190 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 38 basieren auf einer Vorjahrestaxation (Stand Juli 2019). Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2018 sind derzeit 48,6 % definitiv veranlagt und von 1'897 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation im Sinne der Selbstschätzung vor. In den Steuerjahren 2015 bis 2017

haben verschiedene Steuerpflichtige Dividendenausschüttungen im zweistelligen Millionenbereich erhalten. Diese zusätzlichen Einkommenssteuern fielen einmalig an und erschwerten die Planung ungemein.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne der Unternehmungen. Die Gemeinde stützt sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und die gemeindespezifischen Erfahrungen. Die Hochrechnung der bisherigen Ratenrechnungen 2019, das Wachstum der AHV-Einkommen sowie die ausgewerteten Prognosedaten deuten auf einen Ertragszuwachs der Einkommenssteuern im laufenden Jahr von 1,8 % pro steuerpflichtige Person. Die Planung rechnet mit Einkommenssteuern von CHF 29,3 Millionen. Für das kommende Budgetjahr 2020 wird angenommen, dass die für die Einkommenssteuern massgeblichen Löhne und Erträge aufgrund des Wirtschaftswachstums um 2,0 % zunehmen werden. Nachdem im laufenden Jahr von einer Abnahme der Anzahl Steuerpflichtigen von rund 40 Personen auf 10'200 auszugehen ist, steigt der Wert per Ende 2020 aufgrund der Eingemeindung auf total 10'375. Unter Berücksichtigung dieses Wachstums werden im Jahr 2020 Einkommenssteuern von CHF 30,4 Millionen erwartet.

Für die weiteren Jahre werden grundsätzlich Wachstumsraten von 2,0 % pro Steuerpflichtigem geplant. Wegen der geplanten Steuergesetzrevision 2021, welche sich aufgrund der geplanten höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung und Versicherungsprämien erst 2022 auswirken wird, liegen die tatsächlichen Zuwachsraten zwischen 1,6 % bis 1,8 % (Basis Vernehmlassung Steuergesetzrevision).

Aufgrund der möglichen Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar von 10'375 im Jahr 2020 auf voraussichtlich 10'830 per Ende 2024. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist abzuschätzen, welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2020 bis 2024 durch private Investoren realisiert werden.

Für die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen wird für das Jahr 2020 ein Ertrag von CHF 2,5 Millionen erwartet. Ab 2021 wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt. 2021 werden die Vermögenssteuern zusätzlich um die Erhöhung der amtlichen Werte aus der Neubewertung der Grundstücke steigen; der Mehrertrag wurde auf 0,3 % geschätzt. Leider liegen auch zwei Jahre nach dem Entscheid der Neubewertung keine genaueren Zahlen des Kantons vor. Diese wurden frühestens für Ende August 2019 in Aussicht gestellt. Somit können die neusten Angaben für diese Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt werden.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich rasch ändern. Die definitive Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen im Gegenzug jedoch nicht berücksichtigt werden, was zu Schwankungen führt. Beim Steuerjahr 2016 basieren noch 16 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. Für das Jahr 2017 sind 80,8 % definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2018 sind für 15,8 % definitive oder provisorische Veranlagungen verfügbar. 374 Firmen fehlen noch. Die entsprechenden Steuererklärungen werden erst noch eingereicht. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2018 ausgezeichnete Gewinne erzielt. Dies führt 2020 zu einer Nachfakturierung von CHF 950'000. Eine andere wichtige Firma musste ihre Gewinnerwartungen für 2019 bis 2021 drastisch reduzieren. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend den Einschätzungen der Unternehmungen vom Sommer 2019 eingestellt: Vorjahresplanung Gewinnsteuern 2019–2023 total 11,2 Millionen, neue Planung 2020–2024 total 10,6 Millionen.

Die Planung basiert auf der Annahme, dass für wichtige Firmen eine Veranlagung für das vergangene Steuerjahr ertragswirksam im laufenden Jahr erfolgt und dadurch auch die jeweiligen Ratenrechnungen angepasst werden. Für die Unternehmungen mit den zwei höchsten Gewinnsteuerzahlungen wurde je eine Einzelfallbetrachtung gemacht. Es besteht ein Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen. Das Ergebnis müsste also auch mit mindestens einer Million Steuerertrag weniger tragbar sein.

Welche Auswirkungen die angenommene Steuerreform des Bundes (STAF) beim Abzug für Forschung und Entwicklung und bei der Reduktion des Kapitalsteuersatzes haben wird, ist selbst für die Firmen nicht absehbar. Die Bernischen Gemeinden werden gemäss Vernehmlassungsunterlagen zur Steuergesetzrevision 2021 des Kantons Bern mit CHF 22,2 Millionen an den Erträgen aus der Direkten Bundessteuer beteiligt. Diese Erträge sollen die Mindererträge kompensieren oder abfedern. Nach welchem Verteilschlüssel die Erträge aber unter den Gemeinden ausgeschüttet werden sollen, wird derzeit noch diskutiert. Der Grosse Rat entscheidet im November 2019 über die Methode. Im Finanzplan sind ab 2020 jährlich CHF 150'000 an Ertragsanteilen der Direkten Bundessteuer enthalten. Der Ertrag wurde aufgrund einer eigener Schätzung auf der Basis der Vernehmlassungsunterlagen ermittelt, total in Planung somit CHF 750'000.

Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von knapp CHF 3,0 Millionen im Jahr 2018 auf voraussichtlich CHF 4,1 Millionen im Jahr 2024. Die Mehrerträge begründen sich mit der Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die kantonale Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zurückzuführen. Die angenommene Zunahme von 30 % der amtlichen Werte ab 2020 ergibt in der Planungsperiode insgesamt neue Erträge von rund CHF 4,4 Millionen. Die Werte basieren immer noch auf Schätzungen.

Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer unveränderten **Steueranlage** von 1,62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickelt, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, den neuen Erträgen aus der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheiden bezüglich Ausgaben und Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten, den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und allfälligen Steuergesetzrevisionen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.

4.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach fällt die bisherige Mindestausstattung und der Geo-Topo Zuschuss der Gemeinde Schwendibach weg. Zur Deckung dieser Einbussen erhält Steffisburg Ausgleichszahlungen des Kantons. In den ersten fünf Jahren werden die Einbussen von CHF 54'000 jährlich zu 100 % abgedeckt.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 92 %. Die Steuerkraft bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,2 Millionen.

In den Folgejahren soll der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge auf knapp anderthalb Millionen Franken steigen. Die effektiven Beiträge sind jedoch abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen und der Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern eintreffen. Welche Auswirkungen die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern aus der Neubewertung der Grundstücke bei der Berechnung der harmonisierten Steuerkraft haben, wird sich nach der Umsetzung zeigen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons ab 2019 einen Zuschuss von rund CHF 161'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilungsschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand der Gemeinde Steffisburg entwickelt sich wie folgt:

Tausend CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gehaltskosten Volksschule	4'840	4'886	4'965	5'205	5'268	5'297
Ergänzungsleistungen*	3'523	3'757	3'826	3'943	4'074	4'219
Sozialhilfe*	8'170	8'829	9'010	9'257	9'351	9'563
Öffentlicher Verkehr	1'753	1'933	1'951	2'327	2'384	2'432
Familienzulagen Nichterw.	94	101	104	106	110	114
Neue Aufgabenteilung	2'947	2'932	2'908	2'915	2'954	2'978
Interventionskost. Polizei		79	79	80	82	83
Total Lastenausgleich	21'327	22'517	22'843	23'833	24'223	24'686
Belastung Steuerertrag %	53	54	55	56	55	55
Mittlere Wohnbevölkerung	15'605	15'890	16'015	16'320	16'545	16'645
CHF / Einwohner	1'367	1'417	1'426	1'460	1'464	1'483
Fipla-Hilfe 2018 CHF/EW	1'377	1'385	1'383	1'395	1'414	
Fipla-Hilfe 2017 CHF/EW	1'375	1'393	1'402	1'409		
Fipla-Hilfe 2016 CHF/EW	1'404	1'425	1'423			
Fipla-Hilfe 2015 CHF/EW	1'380	1'396				

(*Die zeitliche Abgrenzung ist in der Planung enthalten.)

Im Steuerjahr 2017 wurde in Steffisburg pro Steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'805 (Vorjahr 2'771) erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige

Personen massgebend. Im Jahr 2019 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie CHF 5'468 (Rechnung 2018 CHF 5'356).

Die **Finanzierung der Gehaltskosten** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Das System fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Für das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte und die Teuerung wurde eine Zunahme von 1,0 % pro Jahr gerechnet. Beim Kindergarten werden seit dem Schuljahr 2016/2017 total 15 Klassen geführt. Für die Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit der gleichen Anzahl. Bei der Primarstufe wurde per Schuljahr 2018/2019 eine zusätzliche Klasse (total 41) eröffnet. Per Schuljahr 2020/2021 ist nochmals eine Klasseneröffnung, total 42 geplant. Voraussichtlich per August 2023 nimmt die Anzahl Klassen wieder auf 41 ab. Bei der Oberstufe wurden die Klassen per August 2018 um eine auf 16 reduziert und dann ab dem Schuljahr 2021/22 kontinuierlich wieder auf 19 erhöht. Bei diesen Jahrgängen sinken die Schülerzahlen vorübergehend. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen ist nicht planbar. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 224 pro Einwohner im Jahr 2019 auf CHF 250 am Ende der Planperiode aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Auswirkungen der vom Parlament verabschiedeten EL-Reform, welche voraussichtlich 2021 in Kraft treten wird, werden noch geprüft.

Beim Lastenverteiler **Sozialhilfe** steigen die Kosten von CHF 502 je Einwohner um CHF 23.00 im Jahr 2019 (abgerechnet 2020). Mehrkosten entstehen aus dem Bereich des Alters- und Behindertenamtes. Es wird eine stetige Kostenentwicklung für betreuungsintensive Kinder und Jugendliche mit damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen erwartet. Zudem wechseln 2019 und 2020 viele Flüchtlinge oder Vorläufig aufgenommene vom Bund in die Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton erwartet eine Zunahme bei der individuellen Sozialhilfe. Abweichungen zum Prognosewert sind in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen, gemäss dem kantonalen Amt möglich.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** wird mit einem grösseren Anstieg der Kosten gerechnet. Im Rahmen des neuen Angebotsbeschlusses 2018–2021 werden gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen. Aufgrund der Nachfrage im Regional- und Ortsverkehr werden auch mit dem Angebotsbeschluss 2022–2025 weitere Angebotsanpassungen und – ausbauten geplant. Mit der Inangriffnahme der beiden Grossprojekte "Ausbau Bahnhof Bern" und "Tram Bern-Ostermundigen" sowie dem ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse erhöhen sich die Investitionsausgaben ab 2022 nochmals spürbar. Ab 2019 steigt für Steffisburg die Abgeltung, weil der Busversuch Heimberg definitiv eingeführt wird und sich somit die ÖV-Punkte erhöhen. Die Kosten pro öv-Punkt steigen von CHF 367 im 2019 auf CHF 462 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 46 auf CHF 59 an.

Zusätzlich wurden ab 2023 jährlich CHF 1'000'000 für eine neue Tangentialverbindung Steffisburg Dorf – Steffisburg Bahnhof – Thun im Sinne eines Angebotsausbaus des öffentlichen Verkehrs eingestellt. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Anträge im Sommer 2019 erneut an die Regionale Verkehrskonferenz 5 Oberland-West eingegeben. Der geplante Ausbau stützt sich nebst dem Verkehrsrichtplan Steffisburg auch auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun und der regionalen Planungen der RVK5 und des

ERT. Bei den Kosten handelt es sich derzeit um grobe Schätzungen. Im Versuchsbetrieb muss die Gemeinde das verbleibende Defizit nach Abzug eines allfälligen Kantonsbeitrags selber tragen. Bei entsprechender Auslastung kann die neue Buslinie anschliessend in das Grundangebot aufgenommen werden und dann über die ordentliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs laufen.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung**). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand sinkt mehrheitlich wegen der steigenden Bevölkerung im Kanton Bern pro Einwohner von CHF 188 im Jahr 2019, auf voraussichtlich CHF 180.

Ab 2020 müssen sich alle Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen beteiligen (neuer **LV Pauschalierung Interventionskosten**). Gemäss Polizeigesetz beträgt die Pauschale für Gemeinden ab 10'001 Einwohner pro Jahr und Person CHF 5. Gemeinden mit einem Ressourcenvertrag für Polizeiaufgaben können die Pauschale bei der übrigen Rechnungstellung abziehen, so dass die Kosten in diesem Bereich insgesamt nicht steigen.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2019 bis 2024 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich unverändert auf maximal CHF 18,5 Millionen und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf CHF 10,5 Millionen plafoziert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund CHF 4,8 Millionen pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte in jedem Fall aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage mit dem Bau einer 3-fach-Turnhalle von netto CHF 9,0 Millionen zu realisieren. Als Ersatz für den heutigen Sportplatz Schönau ist deshalb ein Kunstrasenspielfeld von CHF 1,2 Millionen im Investitionsplan enthalten. Bereits erfolgt ist eine umfassende Sanierung des Sportplatzes Eichfeld für knapp CHF 1,5 Millionen.

Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse, der Entwicklung des Geldflusses und der vorhandenen Bedürfnisse sollen für Grossinvestitionen (Bau von Sportanlagen, Hochwasserschutz) zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Im genehmigten Investitionsprogramm sind deshalb Ausgaben von CHF 42,9 Millionen eingestellt (Allgemeiner Haushalt CHF 34,5 Mio., Gebührenhaushalt CHF 8,4 Mio.)

Nebst den erwähnten Vorhaben sind in der Planungsperiode Nettoinvestitionen für die Sanierung von Schulliegenschaften von CHF 7,6 Millionen beabsichtigt. Für den Umbau einer Tagesschule und für die Informatik an der Volksschule sind weitere CHF 1,8 Millionen im Bildungsbereich geplant. Für Kultur, Freizeit und Sport sollen weitere CHF 2,5 Millionen ausgegeben werden. Die notwendigen Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz und Naturgefahren haben Ausgaben von CHF 4,6 Millionen zur Folge. Für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes sind CHF 300'000 vorgesehen. Bei den Gemeindestrassen und Parkplätzen werden inklusive Grossprojekt "Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättimüli" Kosten von CHF 4,8 Millionen erwartet. Für dieses Projekt und die Erschliessung der Hodelmatte werden aus der "Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben altrechtlich" CHF 1,6 Millionen entnommen. Die Entnahme reduziert die Nettoinvestitionen und die Abschreibungen, muss aber trotzdem durch Fremdmittel finanziert werden. Für die verbleibenden Arbeiten bei der Ortsplanungsrevision und weitere raumplanerische Arbeiten sind CHF 1,0 Millionen enthalten. Weiter hat die Gemeinde im Juli 2019 für CHF 920'000 einen Landerwerb in der Pfrundmatt, Zone für öffentliche Nutzung mit einem Halt von 8'321 m² getätigt.

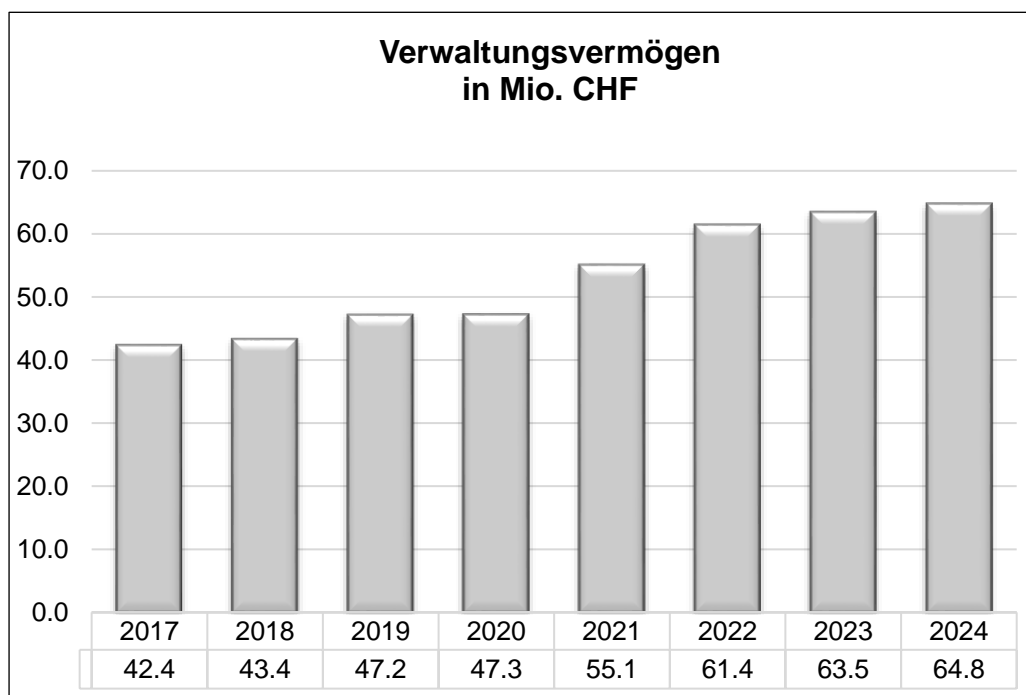
Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Investitionen von CHF 8,4 Millionen erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen CHF 7,3 Millionen und bei der Feuerwehr CHF 1,1 Millionen investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehrersatzabgaben finanziert werden.

Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Feuerwehr		0.285	0.565			0.300
Abwasser	0.615	1.623	1.856	0.937	1.231	1.007
Allgemeiner Haushalt	6.151	1.286	8.820	8.980	4.913	4.367
Total Investitionen	6.766	3.194	11.241	9.917	6.144	5.674
Investitionen FV	0.052	2.750	4.200	2.000		
Desinvestitionen FV	-4.824	-0.069	-0.110	-0.200		
Total Anlagen FV netto	-4.772	2.681	4.090	1.800		
Darlehen und Beteilig.						

Mittel- bis langfristig (2025 bis 2029) wird für alle Bereiche ein Investitionsvolumen von rund CHF 18,0 Millionen geschätzt. Insbesondere für energetische Sanierungen in den Kindergärten und Schulen werden grosse Summen benötigt. Hierbei sind jedoch die Erkenntnisse aus der Liegenschafts- und Schulraumplanung noch nicht berücksichtigt. Welche konkreten Projekte nach den hohen Investitionen in dieser Planperiode umgesetzt werden, ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und somit von der Tragbarkeit der Folgekosten.

2018 ist der Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Perimeter ZPP Dükerweg erfolgt und diesen Herbst wird der Verkauf an der Scheidgasse umgesetzt. Die sogenannten Desinvestitionen ergaben Zahlungen von CHF 8,7 Millionen. Maximal CHF 8,0 Millionen sollen dann am Dükerweg wieder angelegt werden. Desinvestitionen verbessern einerseits das Ergebnis der Erfolgsrechnung mit Buchgewinnen, andererseits haben sie im jeweiligen Jahr direkte Auswirkungen auf den Fremdmittelbedarf. Bei Grundstücken und Gebäuden, die beim Übergang auf HRM2 neu bewertet wurden und bei welchen der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt wurde, muss bei einem Verkauf der Anteil am Neubewertungsgewinn zwingend aufgelöst werden. Eine Auflösung von knapp CHF 1,7 Millionen für die Verkäufe am Dükerweg erfolgte 2018. Die Scheidgasse wurde nicht aufgewertet.

Das Verwaltungsvermögen des Gesamthaushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie die Beteiligung unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



6. Spezialfinanzierungen

6.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2018 über ein Guthaben von CHF 1,2 Millionen, welches für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht. Die Ersatzabgabe beträgt 9,0 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450 pro abgabepflichtige Person.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2019 und 2024 Nettoinvestitionen von CHF 1'150'000 für ein Tanklöschfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug "leicht" vor. Die Spezialfahrzeuge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird während 10 Jahren linear mit CHF 221'100 jährlich abgeschrieben.

Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von CHF 1,2 Millionen per Ende 2018 auf CHF 480'000 per Ende 2024. In der Erfolgsrechnung fehlen pro Jahr rund CHF 139'000, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Bedingt durch die höheren Abschreibungen nach der Inbetriebnahme des Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2021 steigen die Defizite an. Die Entwicklung des Finanzhaushaltgleichgewichts im Bereich Feuerwehr wird mindestens jährlich analysiert. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich soll in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes, also rund CHF 500'000, entsprechen. Der in der aktuellen Planung ausgewiesene Bestand per Ende der Planperiode von CHF 480'000 erreicht diesen Soll-Bestand nur noch knapp. Die Entwicklung ist zu beobachten. Sollte der nächste Finanzplan einen noch tieferen Bestand ausweisen, sind entsprechende Massnahmen zu prüfen. In den letzten Jahren wurde jedoch festgestellt, dass die Rechnungen, abhängig von Einsätzen, jeweils besser abgeschlossen haben als budgetiert. Ab dem Jahr 2026 wird die Erfolgsrechnung zudem durch den Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 um CHF 221'100 pro Jahr entlastet.

Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.073	-0.100	-0.136	-0.143	-0.149	-0.168
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.176	1.076	0.940	0.797	0.648	0.480
Bestand Verwaltungsverm.	1.552	1.602	1.890	1.612	1.335	1.343

6.2. Abwasserentsorgung

Die Einlagen auf den Wiederbeschaffungswerten der gemeindeeigenen Anlagen und der regionalen Anlagen der ARA Thunersee werden zu 60,0 % vorgenommen. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen werden kontinuierlich getätigt. Aufgrund der Aktivierungsgrenze erfolgt auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt. Dieser werterhaltende Unterhalt kann der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Um die Reserven abbauen zu können, ist per 1. Januar 2017 eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m³ vorgenommen worden. Mit der Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglementes per 1. Januar 2018 setzen sich die wiederkehrenden Gebühren neu aus einer jährlichen Grundgebühr nach der Nenngrösse des Wasserzählers, einer Verbrauchsgebühr je m³ und einer Regenwassergebühr zusammen. Der Preis je m³ wurde auf CHF 1.00 festgelegt. Die Regenwassergebühr wird voraussichtlich im Jahr 2021 erstmals verrechnet.

Gemäss Finanzplan der ARA Thunersee werden die Betriebsbeiträge durchschnittlich CHF 745'000 betragen. Im Durchschnitt betragen die Fehlbeträge der Funktion

CHF 185'000 pro Jahr und führen dadurch zum gewünschten Abbau der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2024 CHF 2,9 Millionen betragen. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der Planungsperiode CHF 6,4 Millionen.

Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.332	-0.256	-0.182	-0.061	-0.116	-0.163
Bestand SF Rechn.ausgl.	3.636	3.380	3.198	3.137	3.021	2.857
Bestand SF Werterhalt	9.503	10.027	10.489	10.931	11.346	11.740
Bestand Verwaltungsverm.	2.964	4.512	6.229	7.008	8.053	8.853

6.3. Abfallentsorgung

Die Gebühren wurden per 1. April 2015 auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotzdem konnte ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Dieser muss zwingend bis Ende 2023 abgebaut werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien ist im Jahr 2015 stark zusammengebrochen und hat sich seither kaum erholt. Dank zusätzlicher Wohneinheiten sind die Abfallgrundgebühren gestiegen. So konnten die höheren Transport- und Deponiegebühren ohne zusätzliches Defizit beglichen werden. Der aktuelle Finanzplan rechnet mit einer leichten Erholung der Erlöse für Verkäufe von Altstoffen. Die Planung zeigt, dass die per 31. Dezember 2018 negative Spezialfinanzierung (Fehlbetrag von CHF 5'000) unter Vorbehalt dieser erwarteten Ertragsverbesserung abgebaut werden kann. Ab dem Jahr 2021 ist ein Beitrag an den Sammelhof Thun von CHF 50'000 pro Jahr enthalten. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Finanzbeschlüsse. Um diese Mehrbelastung finanzieren zu können, ist gemäss Finanzplanung eine Gebührenerhöhung auf CHF 19.50 pro Einheit ab 2021 erforderlich. Per Ende der Planperiode wird unter den getroffenen Annahmen ein Überschuss von CHF 213'000 erwartet. Dies entspricht einer Reserve von rund 18 % eines Jahresertrages. Die Kostendeckung wird regelmässig überprüft.

Im vorliegenden Finanzplan ist die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von CHF 240'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.006	0.020	0.063	0.053	0.044	0.031
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.001	0.021	0.084	0.138	0.182	0.213
Bestand Verwaltungsverm.	0.383	0.359	0.335	0.311	0.287	0.263

6.4. Forstbetrieb

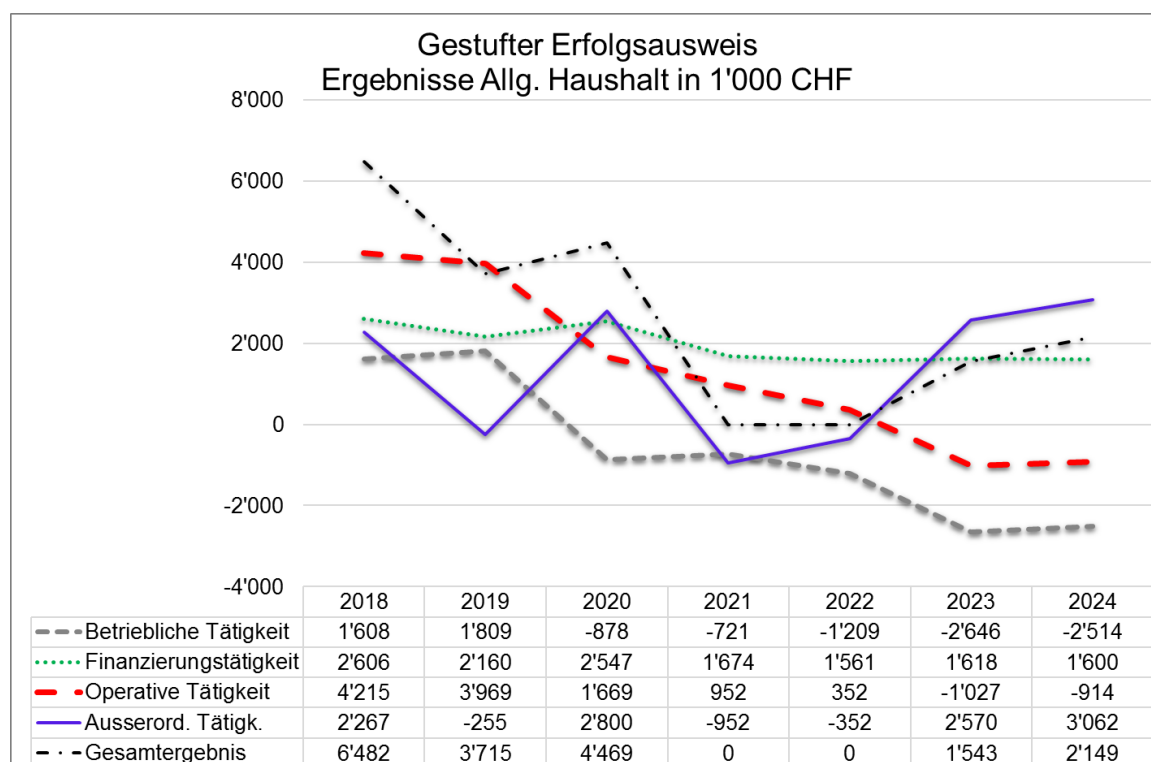
Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 376'000 per Ende 2018 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2024 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs überprüft werden. In der Planung ist die Abschreibung des Verwaltungsvermögens von CHF 31'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb der nächsten 10 Jahre berücksichtigt. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.040	-0.045	-0.045	-0.044	-0.045	-0.045
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.335	0.290	0.245	0.201	0.156	0.111
Bestand Verwaltungsverm.	0.019	0.016	0.012	0.009	0.006	0.003

7. Gesamtergebnis

7.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten stets ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Diese Ergebnisse kommen aber ausschliesslich wegen dem jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve zustande. Das operative Ergebnis ist aufgrund der geplanten Investitionen und der Entwicklung von Aufwand und Ertrag ab 2023 sogar negativ. Das bedeutet, dass selbst die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Liegenschaftserträge ab 2023 nicht mehr ausreichen, um die betrieblichen Aufwände zu decken. Dieser Trend muss mit Massnahmen gestoppt werden, ansonsten würde Konsumaufwand fremdfinanziert.



Im Allgemeinen Haushalt sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung wurde mit HRM2 eingeführt, um Druck auf Steuersenkungen wegzunehmen, da sich oftmals die Einsicht um eine genügende Selbstfinanzierung noch nicht durchgesetzt hat. Bilanzüberschüsse werden somit gebildet, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

In den Jahren 2019 bis 2024 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 12,0 Millionen an. Mit dieser Summe ist eine finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu äufnen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Speziell erwähnenswert sind in dieser Finanzplanung weiter folgende einmaligen oder gegenüber dem Vorjahr neuen Sachverhalte:

- Eingemeindung Schwendibach per 2020
- Ab 2020 Mehrerträge Liegenschaftssteuern aus der Neubewertung Grundstücke
- 2020 einmaliger Aufwertungsgewinn eigene Grundstücke aufgrund Neubewertung

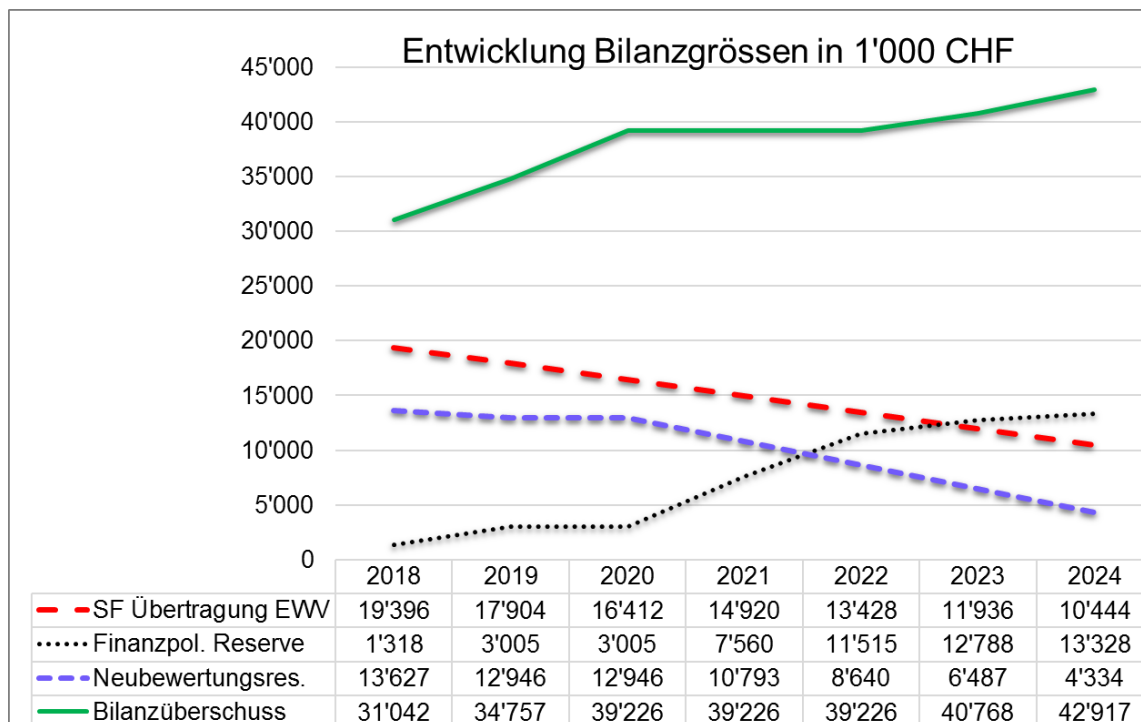
- Ab 2021 Mehrerträge Vermögenssteuern aufgrund der höheren amtlichen Werte
- Steuerreform Bund (STAF) 2020 und kantonale Steuergesetzrevision 2021
- Ab 2021 Auflösung Neubewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag
- Ab 2023 Erträge aus Reinvestition Liegenschaft Dükerweg
- Ab 2023 Bus-Versuchsbetrieb für neue Tangentialverbindung

7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve / Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2019 CHF 31,0 Millionen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanzuell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2024 sind somit CHF 13,5 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. In den Jahren 2021 bis 2024 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve von total CHF 8,6 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

Der Bilanzüberschuss und auch die Finanzpolitische Reserve darf zu Steuerungszwecken nicht verwendet werden, weil man damit bekanntlich nichts bezahlen kann. Der Bilanzüberschuss dient ausschliesslich zur Verbuchung des Ergebnisses. Deshalb müssen seit der Einführung von HRM2 für finanzpolitische Entscheide für die Planung vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt und beim Abschluss die Geldflussrechnung analysiert werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Die Veränderungen der Spezialfinanzierung (SF) Übertragung EWW, der finanzpolitischen Reserve und der Neubewertungsreserve sind ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag.



7.3 Selbstfinanzierung

In den Jahren 2019 bis 2024 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, total CHF 34,5 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 5,8 Millionen.

Aus dem Verkauf des Grundstückes des Finanzvermögens an der Scheidgasse wird 2019 ein Buchgewinn von CHF 0,8 Millionen erzielt. Dieser verbessert die Selbstfinanzierung und das Ergebnis entsprechend, ist aber einmalig.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen nur zu 63,4 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2019 bis 2024 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 27,2 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 42,9 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 15,7 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierung	6.783	4.963	4.502	4.206	3.252	3.489
Nettoinvestitionen	6.766	3.194	11.241	9.917	6.144	5.674
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	0.017	1.769	-6.739	-5.711	-2.892	-2.185

7.4 Verschuldung / Fremdkapital

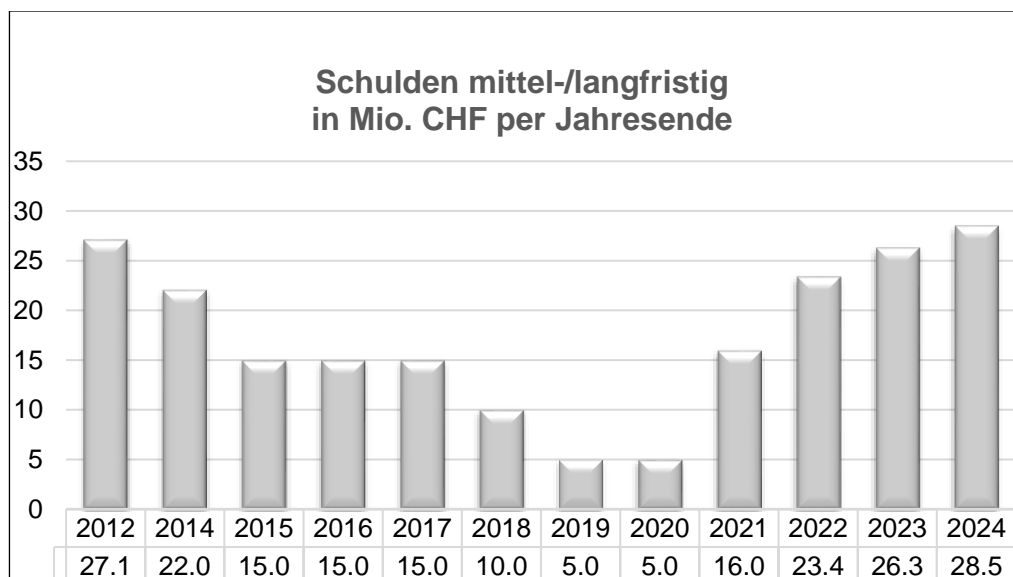
Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2018 CHF 10,0 Millionen. Im Juni 2019 wurde ein Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Wegen der vorhandenen Liquidität und der erwarteten Zahlung des Verkaufserlöses Scheidgasse von CHF 4,7 Millionen sowie des budgetierten Finanzierungsüberschusses werden im laufenden Jahr keine fremden Mittel mehr beschafft. Die Schulden werden zum Jahresende einen historischen Tiefstand von CHF 5,0 Millionen ausweisen.

Das im Juni 2020 auslaufende Darlehen von CHF 5,0 Millionen muss konvertiert werden, damit zu diesem Zeitpunkt genügend Liquidität sichergestellt werden kann. Zudem ist eine Staffelung der langfristigen Darlehen aus Risikosicht und angesichts der erwarteten Zinse sinnvoll. Ab 2021 sind sehr hohe Investitionen geplant. Damit genügend Spielraum im Liquiditätsmanagement besteht, soll allenfalls ein Teil der benötigten Mittel mit kürzeren Laufzeiten oder langfristige Darlehen mit freiwilligen Amortisationsmöglichkeiten beschafft werden, so dass bei entsprechenden Mittelzuflüssen Amortisationen möglich sind. Die Anlagen und Desinvestitionen des Finanzvermögens spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

Aufgrund der künftigen Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss SF (+)	0.017	1.769	-6.739	-5.711	-2.892	-2.185
Desinvestitionen / Anlagen	4.772	-2.681	-4.090	-1.800		
Buchgewinne Desinvest.	-0.848					
Mittelbedarf/-zufluss(+)	3.941	-0.912	-10.829	-7.511	-2.892	-2.185
Liquiditätsüberschuss	1.971	0.912		0.171	0.060	0.068
Amortisation Fremdmittel	5.000	5.000				
Neue Fremdmittel		5.000	11.000	7.400	2.900	2.200

Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenarios hat Auswirkungen auf die dargestellte, geplante Entwicklung der Schulden. Insbesondere Grundstücksgeschäfte bei den Liegenschaften des Finanzvermögens haben einen erheblichen Einfluss auf die absolute Höhe der Schulden. Bei Tendenzen zu einem grösseren Zinsanstieg würden allenfalls Fremdmittel auch früher beschafft, damit die Gemeinde langfristig vom tiefen Zinsniveau profitieren könnte.

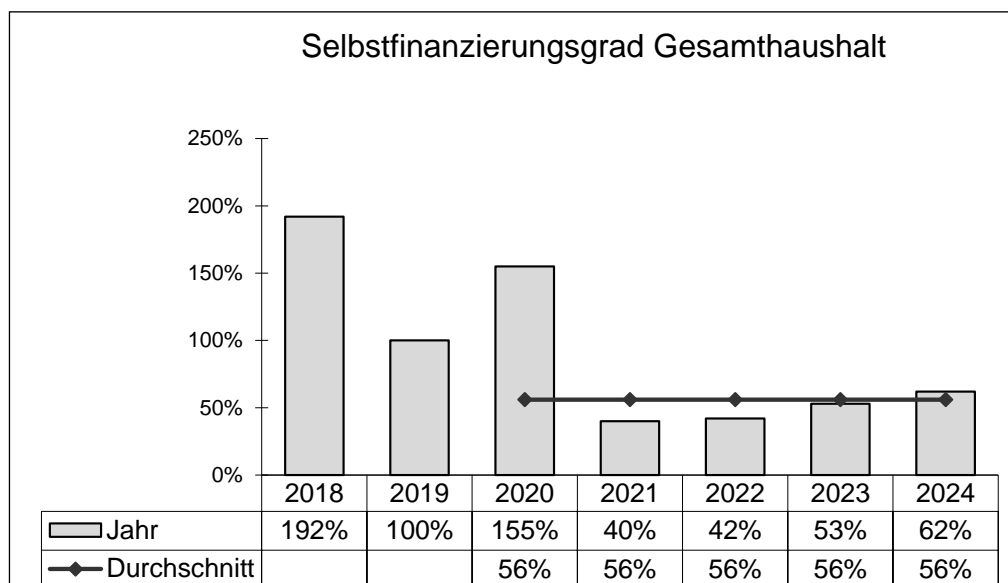


Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen oder Desinvestitionen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Diese verändern im Einzelfall die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung, jedoch aufgrund der Rendite, welche Finanzvermögen abwerfen muss, nicht die Nettozinsbelastung.

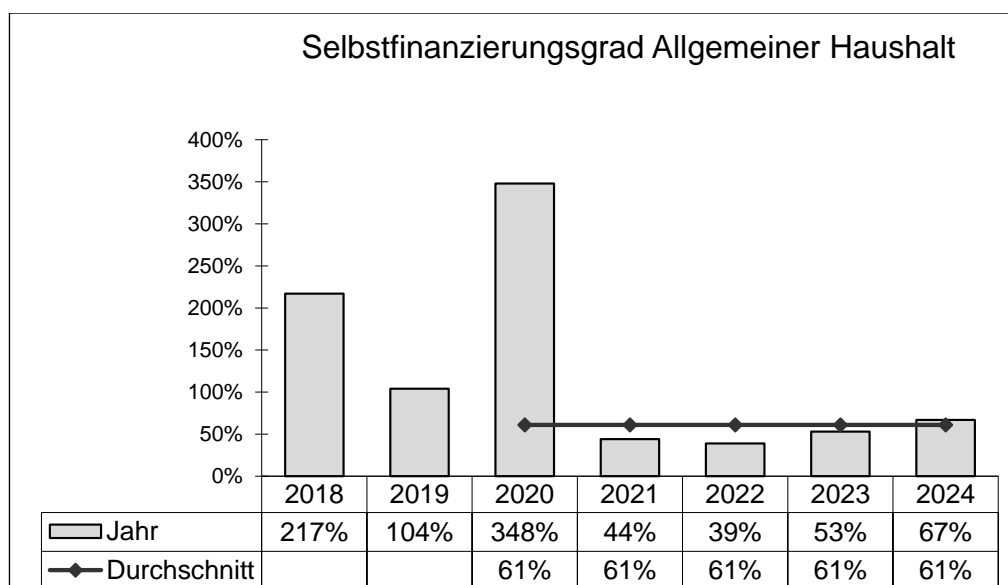
7.5 Finanzkennzahlen

Durch die Finanzplanung auf der Basis von verdichteten, zweistelligen Sachgruppen und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der Kennzahlen teilweise weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget. Die Berechnung der nachstehenden wichtigen Finanzkennzahlen wurde deshalb manuell vorgenommen. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend.

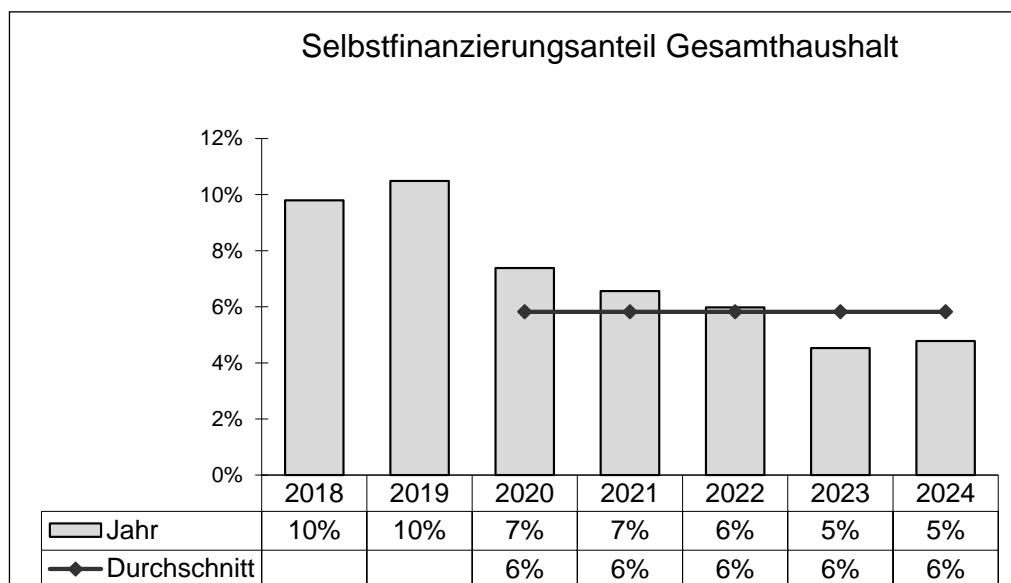
Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2020 bis 2024 im Durchschnitt 56,4 %. Die tiefen Werte ab dem Jahr 2021 stehen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage, notwendigen Sanierungsmassnahmen an Schulliegenschaften, Hochwasserschutzmassnahmen Zulg sowie den übrigen Investitionen gemäss Kapitel 5. Die Spezialfinanzierungen haben insgesamt für die Planjahre eine Selbstfinanzierung, welche unter 100 % liegt, was sich im Durchschnitt des Gesamthaushalts gegenüber dem Durchschnitt des Allgemeinen Haushalt zeigt.



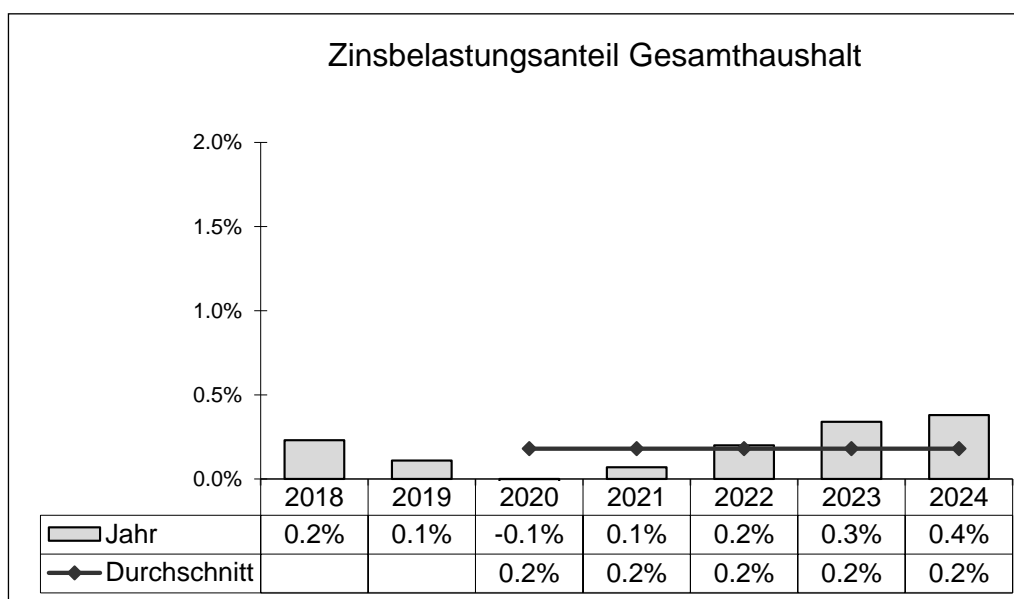
Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts liegt im Durchschnitt bei 61,3 %. Der hohe Wert im 2020 ist mit den tiefen Investitionen von nur CHF 1,3 Millionen zu begründen. Beim Allgemeinen Haushalt fallen die höchsten Investitionsausgaben in den Jahren 2021 und 2022 an. Aber auch die Jahre 2023 und 2024 liegen über den gut finanzierbaren langjährigen Erfahrungswerten. Die Investitionen am Ende der Planperiode steigen mit fortgeschrittenem Planungszeitraum erfahrungsgemäss noch an.



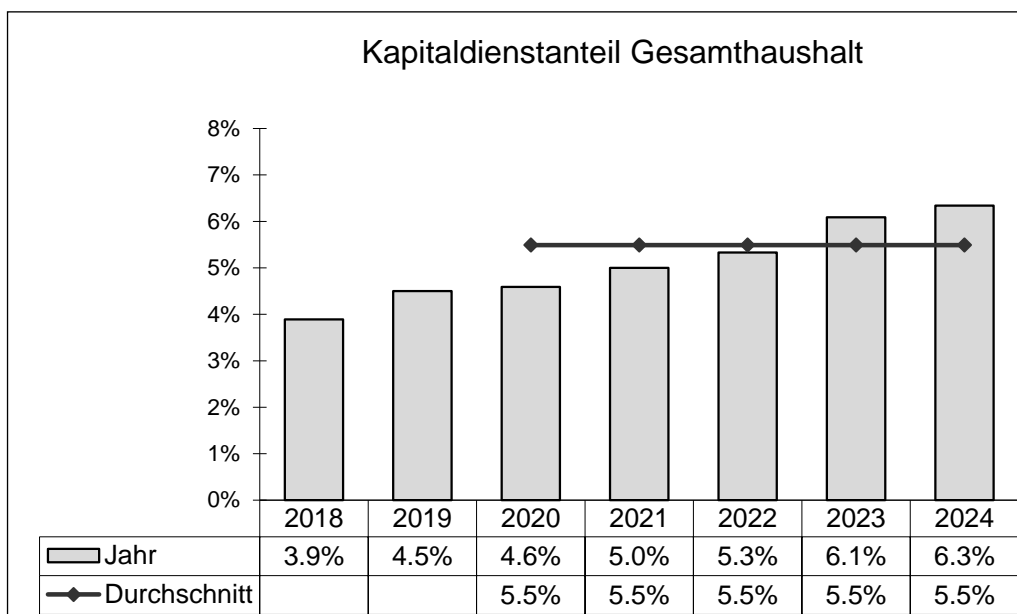
Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode nur noch bei 5,8 %. Der Trend ist sinkend. Die Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Ein Wert von weniger als 10,0 % gilt als schwach. Um das langfristige Ziel eines "guten" Selbstfinanzierungsanteils von mehr als 20,0 % zu erreichen, müsste die Selbstfinanzierung fast vier Mal so hoch sein. Die Folgekosten von Grossprojekten wie der Schul-, Kultur- und Sportanlage oder der Längsvernetzung Zulg wirken sich negativ auf den Selbstfinanzierungsanteil aus.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt mit den aktuell tiefen Refinanzierungszinssätzen gerechnet 0,2 %. Die Belastung ist steigend.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,5 %. Ein Kapitaldienstanteil von über 5,0 % gilt nicht mehr als geringe, jedoch noch tragbare Belastung. Der Trend ist jedoch steigend. Mit der Inbetriebnahme diverser grosser Bauwerke während des Planungszeitraums wie der berücksichtigte Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage und den übrigen Investitionen gemäss Sportplatzkonzept sowie den baulichen Massnahmen Hochwasserschutz steigen die jährlichen Abschreibungen des Gesamthaushalts von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2019 auf CHF 4,4 Millionen.



7.6 Finanzpolitische Zielsetzungen

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mit Berücksichtigung der geplanten Grossinvestitionen mindestens 75,0 % betragen. Diese Zielsetzung wird in der aktuellen Planung mit einem Durchschnitt von 56,4 % nicht erfüllt. Der Wert ist ungenügend.

Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht übersteigen. Diese Zielsetzung wird mit dieser Planung ebenfalls nicht erfüllt.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen und einen erheblichen Schuldenabbau gebracht. Dies war vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen möglich. Aufgrund dessen wurde bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. In jüngster Zeit hat sich erfreulicherweise auch der Fiskalertrag verbessert. Ein Teil davon ist nachhaltig, verbessert also das Ergebnis dauernd. Die Steuererträge schwanken aber auch stark durch sehr hohe Ausschüttungen von Dividenden, welche kurzfristig zu höheren Einkommenssteuern führen und erwarteten, sehr guten Gewinnen bei den Unternehmungen.

Die Ausgangslage für die Realisierung von Grossprojekten ist grundsätzlich gut, wenn aber zu viele Faktoren zusammentreffen, reicht das vorhandene Potenzial nicht aus, um nebst den Investitionen gleichzeitig noch neue Bedürfnisse zu verwirklichen oder das bisherige Angebot auszubauen. Dies auch dann nicht, wenn man allgemein aufgrund des Bilanzüberschusses dieser Meinung sein könnte.

8. Zusammenfassung (Management Summary)

8.1 Steuerertrag / Steueranlage

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren die Steueranlage zweimal gesenkt und die Mehrbelastung FILAG mit Ausnahme des Jahres 2012 selber getragen. Weitere Entlastungen erfolgten durch kantonale Steuergesetzrevisionen. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern, fallen pro Jahr um 1,3 Steueranlagezehntel tiefer aus als noch im Jahr 2008 (jährliche Mindereinnahmen von CHF 2,6 Millionen). Ein Teil dieser Mindereinnahmen wurde inzwischen kompensiert. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat entschieden, dass ab dem Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generierte bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von 1,2 %. Aus der Erhöhung der Eigenmietwerte ergaben sich ab dem Steuerjahr 2015 zusätzliche Erträge von rund CHF 250'000. Weiter wurde der Fahrkostenabzug plafoniert, was nochmals Mehrerträge von ca. 0,5 % ab dem Steuerjahr 2016 ergeben hat.

In den Steuerjahren 2015 bis 2017 waren bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen mehrere Dividendenausschüttungen im zweistelligen Millionenbereich enthalten. Sie erhöhen jedoch das Steuersubstrat und die generelle Ertragslage in diesem Umfang nicht dauernd. Soweit möglich wurde diesem Umstand bei den Prognosen der Steuerjahre Rechnung getragen. Die Situation enthält aber diesbezüglich ein gewisses Risiko, weil die massgeblichen Veranlagungen 2018 noch fehlen.

Die Wachstumsprognosen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen lehnen sich mehrheitlich an die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für Steffisburg wurden grundsätzlich Wachstumsraten von 2,0 % pro Steuerpflichtigem geplant. Wegen der geplanten Steuergesetzrevision 2021, welche sich aufgrund der vorgesehen höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung und Versicherungsprämien erst 2022 auswirken wird, liegen die tatsächlichen Zuwachsraten zwischen 1,6 % bis 1,8 %. Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum ergeben sich absolute Zuwachsraten von 2,1 % bis 3,8 %. Sollte der Grosse Rat im November 2019 die Entlastung der natürlichen Personen über die kantonale Steueranlage beschliessen, wären die Gemeinden nicht betroffen. Die Steueranlage soll unter Vorbehalt allfälliger Veränderungen infolge neuer Bedürfnisse und Investitionen unverändert bei 1.62 Einheiten bleiben.

Der Ansatz für die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von knapp CHF 3,0 Millionen im Jahr 2018 auf voraussichtlich CHF 4,1 Millionen im Jahr 2024. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die kantonale Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Jahr 2020 zurückzuführen.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im vergangenen Jahr ausgezeichnete Gewinne erzielt. Dies führt 2020 zu einer hohen Nachfakturierung. Eine andere wichtige Firma musste ihre Gewinnerwartungen für 2019 bis 2021 drastisch reduzieren. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend den Einschätzungen der Unternehmungen vom Sommer 2019 eingestellt: Vorjahresplanung Gewinnsteuern 2019–2023 total 11,2 Millionen, neue Planung 2020–2024 total 10,6 Millionen. Es besteht ein Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen. Das Ergebnis müsste also auch mit einer Million Steuerertrag weniger tragbar sein.

Welche Auswirkungen die angenommene Steuerreform des Bundes (STAF) auf die Gewinn- und Kapitalsteuern haben wird, ist selbst für die Firmen nicht absehbar. Die Gemeinden

werden gemäss geplanter Steuergesetzrevision 2021 des Kantons Bern mit CHF 22,2 Millionen an den Erträgen aus der Direkten Bundessteuer beteiligt. Diese sollen die Mindererträge kompensieren oder abfedern. Nach welchem Verteilschlüssel die Erträge aber unter den Gemeinden ausgeschüttet werden sollen, soll erst im November 2019 entschieden werden. Im Finanzplan sind jährlich CHF 150'000 enthalten. Der Ertrag wurde aufgrund einer eigener Schätzung auf der Basis der Vernehmlassungsunterlagen ermittelt.

8.2 Finanz- und Lastenausgleich

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden besteht ein spezieller Lastenverteiler.

Steffisburg erhält in den Jahren 2019 bis 2024 aus dem Finanzausgleich jährlich eine durchschnittliche Zahlung von voraussichtlich anderthalb Millionen Franken. Die Steuerkraft beträgt rund 91,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2018 um CHF 3,7 Millionen oder 17,7 % zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'339 im Jahr 2018 auf CHF 1'483 im Jahr 2024 oder um 10,8 %. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen beinhaltet die Mehrbelastung das Bevölkerungswachstum und die Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach. Die Beiträge beanspruchen 2019 bis 2024 zwischen 53,0 % bis 55,0 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) von 15'671 im Jahr 2018 auf voraussichtlich 16'395 im Jahr 2024. Zusammen mit der Bevölkerung von Schwendibach wird eine mittlere Wohnbevölkerung von 16'645 erwartet. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre wird es aufgrund der Baufortschritte in jedem Fall Verschiebungen geben. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Die Auswirkungen des Lehrplans 21 sind berücksichtigt. Beim Lastenverteiler Sozialhilfe liegt erfahrungsgemäss das grösste Risiko für Planungsabweichungen.

8.3 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung

Im Vorjahr waren in der Planung Desinvestitionen von CHF 8,7 Millionen und neue Anlagen von CHF 8,2 Millionen vorgesehen. In der aktuellen Planung sollen netto CHF 3,8 Millionen ins Finanzvermögen fließen. Ab 2023 sind deshalb unverändert zusätzliche Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens für die Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dükerweg enthalten.

Der Personalaufwand steigt im Basisjahr 2020 gegenüber dem Budget 2019 um CHF 545'000. Dies hat zu einem grossen Teil mit Stellenschaffungen zu tun, andererseits wird 2019 eine Teuerung erwartet und die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialversicherungen steigen. Der Sachaufwand wird gemäss Entwurf zum Budget 2020 um CHF 1,3 Millionen höher erwartet als dies im Vorjahr für das Planjahr 2020 berechnet wurde. Somit ist die Basis für die Planjahre 2021 bis 2024 erheblich gestiegen.

Zur Finanzierung eines Bus-Versuchsbetriebs mit einer neuen Tangentialverbindung Dorf-ESP Bahnhof zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sind in den Jahren 2023 und 2024 jährlich CHF 1,0 Millionen eingestellt.

Die Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer zur Abfederung der Mindererträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden mit jährlich CHF 150'000 geschätzt und neu ab 2020 in die Planung aufgenommen.

Die Allgemeine Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton Bern führt dazu, dass auch die amtlichen Werte der Grundstücke im Eigentum der Gemeinde steigen. Einige Grundstücke des Finanzvermögens sind auf der Basis des amtlichen Wertes bewertet. Deshalb steigen die Buchwerte im Jahr 2020 einmalig um geschätzte CHF 700'000 im Sinne eines ausserordentlichen Ertrags.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve wurde ab 2021 mit einem jährlichen buchmässigen Ertrag von CHF 2,2 berücksichtigt. Der Bilanzüberschuss wird also in der vorliegenden Planung indirekt um CHF 8,6 Millionen geäufnet, ohne dass auf der Aktivseite neue Vermögenswerte vorhanden sind.

Die Auswirkungen der Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach per 1. Januar 2020 sind im Budget 2020 und in allen folgenden Planjahren soweit absehbar berücksichtigt.

8.4 Auswirkungen der Rechnungslegung HRM2

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschlusses des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geäufnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wird. Am 1. Januar 2021 wird ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt und der verbleibende Teil während fünf Jahren ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Steffisburg verzichtet darauf, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generiert. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen jährlich als ausserordentlicher Ertrag.

8.5 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten stets ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Diese Ergebnisse kommen aber ausschliesslich wegen dem ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag zustande. Das operative Ergebnis ist aufgrund der geplanten Investitionen und der Entwicklung von Aufwand und Ertrag ab 2023 sogar negativ. Das bedeutet, dass selbst die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit nicht mehr ausreichen, um die betrieblichen Aufwände zu decken. Dieser Trend muss mit Massnahmen gestoppt werden, ansonsten würde Konsumaufwand fremdfinanziert.

In den Jahren 2019 bis 2024 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 12,0 Millionen an. Mit dieser Summe ist eine finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu äufnen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2019 CHF 31,0 Millionen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanzial nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2024 sind somit CHF 13,5 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. In den Jahren 2021 bis 2024 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur Gemeindeverordnung zusätzlich Teile der Neubewertungsreserve von total CHF 8,6 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen nur zu 63,4 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2019 bis 2024 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 27,2 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 42,9 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 15,7 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich noch in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts hat sich gegenüber der letztjährigen Planung durchschnittlich um über 30 % verschlechtert. Dies ist nicht zuletzt auf höheren Personal- und Sachaufwand infolge neuer Aufgaben und Bedürfnisse zurückzuführen. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad noch 61,0 % (Vorjahr 94,8 %). Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil haben sich trotz des höheren Fremdmittelbedarfs wegen der tieferen Zinssätze gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Finanzkennzahlen sind gemessen an den Richtwerten der KKAG nicht alle tragbar.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende 2018 CHF 10,0 Millionen. Im Juni 2019 wurde ein Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Das 2020 auslaufende Darlehen von CHF 5,0 Millionen muss konvertiert werden, damit zu diesem Zeitpunkt genügend Liquidität sichergestellt werden kann. Ab 2021 sind sehr hohe Investitionen geplant. Damit genügend Spielraum im Liquiditätsmanagement besteht, soll allenfalls ein Teil der benötigten Mittel mit kürzeren Laufzeiten oder langfristige Darlehen mit freiwilligen Amortisationsmöglichkeiten beschafft werden, so dass bei entsprechenden Mittelzuflüssen Amortisationen möglich sind. Die Anlagen und Desinvestitionen des Finanzvermögens spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Der Schuldenbestand wird bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen wieder auf rund CHF 28,5 Millionen steigen.

Das Ergebnis dieser Finanzplanung berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder bei ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von

1,25 % bis 1,5 %. In den Jahren 2021 und 2022 müssen für die geplanten Investitionen und Projekte CHF 18,4 Millionen Fremdmittel beschafft werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen. Damit eine Aussage bezüglich langfristiger Tragbarkeit und Folgekosten der geplanten Grossinvestitionen möglich ist, wurde eine Berechnung mit Zinssätzen von 4,0 % vorgenommen, ähnlich wie dies bei Banken zur Beurteilung von Eigenheimfinanzierungen gemacht wird. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen. Das Ergebnis zeigt, dass von 2020 bis 2024 insgesamt CHF 2,7 Millionen höhere Zinse bezahlt werden müssten. Die jährliche Mehrbelastung aufgrund der Zinssätze würde nach der Erstellung der Bauwerke rund CHF 450'000 betragen. Die Schulden wären Ende Planperiode um CHF 2,6 Millionen höher. Nicht zuletzt aufgrund dieses Erkenntnis bzw. wegen der jetzigen Tiefzinsphase müsste die Selbstfinanzierung vor Baubeginn gesichert sein.

8.6 Schul-, Kultur und Sportanlage (Umsetzung Sportplatzkonzept)

Für die Realisierung einer neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage haben die Stimmberechtigten 2017 der erforderlichen Einzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Schönau zugestimmt. Der Landerwerb ist nun 2019 möglich. Parallel dazu laufen in der Fachabteilung die objektbezogenen Planungsarbeiten. Das Parlament hat im Januar 2019 einen Planungskredit von CHF 400'000 bewilligt. Die konkrete Kreditvorlage soll dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich im November 2020 vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten können dann voraussichtlich im März 2021 über das Bauvorhaben abstimmen. Mit der Abstimmungsvorlage sind die Finanzierung, die betrieblichen Folgekosten und die Kapitalfolgekosten in Kenntnis der sachlich richtigen Anlagekategorien, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und somit die Tragbarkeit verbindlich aufzuzeigen. Hierbei werden die neusten Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2019 und der laufenden Erarbeitung des Budgets 2021 bzw. des Finanzplans 2021–2025 einfließen und es wird sich zeigen, ob sich der jetzige Trend für eine ungenügende Selbstfinanzierung und negative operative Ergebnisse ab Planjahr 2023 bestätigen werden.

8.7 Liegenschafts- und Schulraumplanung

Bis Ende 2019 sollen die Ergebnisse der neuen Liegenschafts- und Schulraumplanung vorliegen. Es sind somit Grundlagen verfügbar, um die entsprechenden Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen in den Budget- bzw. Finanzplanungsprozess einfließen lassen zu können. Anschliessend kann die Finanzierung und Tragbarkeit der einzelnen Vorhaben, die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgezeigt werden. Falls es erforderlich ist, müssen die Behörden entsprechende zeitliche Priorisierungen von Investitionen beschliessen und allenfalls weitere Massnahmen vorsehen, welche eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherstellen.

8.8 Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat zieht folgendes politische Fazit aufgrund von Analysen anlässlich der Klausur und dieser Finanzplanung:

- Steffisburg befindet sich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in Vorjahren.
- In Steffisburg stehen grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können.
- Eine vorübergehende tiefe Selbstfinanzierung, im Durchschnitt mindestens 75 %, ist angesichts der Grossprojekte vertretbar. Nach der Umsetzung ist jedoch mindestens eine 100 prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend. Die in dieser Planung ausgewiesene Selbstfinanzierung ist zu tief und muss mit geeigneten Massnahmen verbessert werden.

- Das Investitionsprojekt Hochwasserschutz Zulg mit eingestellten Nettokosten von CHF 4,2 Millionen basiert auf Kostenschätzungen mit einer Kostengenauigkeit von derzeit +/- 25 %. Die Chance für tiefere Kosten aufgrund detaillierter Offerten ist vorhanden.
- Aus heutiger Sicht ist die geplante Grossinvestition für eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage mit Nettoinvestitionen von CHF 9,0 Millionen zu verantworten, wenn die Höhe der gesamten Investitionen in der Planperiode eingehalten wird und das operative Ergebnis wieder positiv ausfällt.
- Eine gewisse, vorübergehende Mehrverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte und der Geldflussrechnung 2017 und 2018 zumutbar, jedoch nicht im aufgezeigten Umfang.
- Nebst den hohen Investitionen mussten Stellen geschaffen werden und weitere sind für die externe Kinderbetreuung und für Gesellschaftsfragen geplant. Zudem entwickelt sich auch der Sachaufwand mehr als noch im Vorjahr angenommen. Im öffentlichen Verkehr sollen Mittel für eine neue Tangentialverbindung bereitgestellt werden. Die Finanzplanung zeigt, dass ohne eine bessere Ertragslage nicht alle Bedürfnisse und Anliegen miteinander umgesetzt werden können.
- Es ist ein Potenzial für künftige Steuererträge aus dem Gewerbegebiet Aarefeld und Baulandreserven vorhanden.
- Es ist langfristig ein Potenzial für Mehrwertabgaben durch Um- und Einzonungen von mehreren Millionen Franken vorhanden, sofern das Stimmvolk der Ortsplanungsrevision im Sinne des Gemeinderates zustimmt.

Die Exekutive ist sich aber auch bewusst, dass viele Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen vorhanden sind.

In Steffisburg wird in den nächsten Jahren viel gebaut; an der Scheidgasse, am Dükerweg, im Eichelacker und auf der Hodelmatte um nur die grössten zu nennen. Neubauten haben nicht nur Einfluss auf Infrastrukturen wie Schulanlagen, Ver- und Entsorgung, sondern auch auf den Finanzhaushalt. Die Ergebnisse dieser Finanzplanung sind sehr stark geprägt von den angenommenen Szenarien. Wann werden wie viele Wohneinheiten in welchem Standard gebaut? Wann beziehen wie viele Personen diese Einheiten? Wie viele neue steuerpflichtige Personen gibt es und wie viele Kinder besuchen die Volksschule?

Steffisburg bietet durch die raumplanerische und bauliche Entwicklung interessanten Wohnraum, was sich auch bei den Steuern zeigt. Die wachsende Bevölkerung hat aber zunehmend auch neue Bedürfnisse, was sich auf die Kosten auswirken wird. Die grösste Zunahme der Bevölkerung erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024 und kommt dadurch aufwandmässig wegen der Berechnungsmethode noch nicht bei allen Lastenverteilungssystemen und beim Finanzausgleich voll zum Tragen. Die höheren Steuererträge sind aber voll gerechnet, weil die Steuerpflicht stichtagbezogen ist. Auch nicht berechnet sind allfällige Mehrkosten aus der Eröffnung neuer Schulklassen oder Bedarf an neuem Schulraum aufgrund steigender Schülerzahlen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Handlungsspielraum ab dem Jahr 2025 nochmals enger wird.

Unsicherheitsfaktoren bestehen bei der grössten Einnahmequelle, dem Steuerertrag nicht nur beim Wachstum, sondern auch bei den Grundlagen. Die Unternehmens-Steuerreform des Bundes greift ab 2020. Die Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke konnten nur geschätzt werden. Mit der Steuergesetzrevision 2021 plant der Kanton Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen.

Politik und Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Anstrengungen gemeinsam gelungen, die Schulden abzubauen und massgeblichen Handlungsspielraum zu gewinnen. Steffisburg konnte die Steueranlage senken, Kindergärten bauen und das Schulhaus Bernstrasse erweitern und umfassend sanieren. Eines der wertvollsten Kulturgüter der Gemeinde, das Grosse Höchhus, wurde zur Nutzniessung übernommen und die Erhöhung des Darlehens um CHF 1,3 Millionen ist erfolgt. Der Sportplatz Eichfeld wurde

umfassend saniert und im Oberdorf wurde ein neues Gesundheitszentrum eröffnet. Wie die Realität eindrücklich zeigt, hat sich das Gefahrenpotenzial durch Naturgefahren erhöht. Es ist deshalb nötig, die erforderlichen Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Zulg und später am Bösbach und am Dorfbach mit hoher Priorität weiter zu verfolgen.

Folgende Faktoren werden in den nächsten Jahren den Finanzhaushalt und die finanzielle Entwicklung massgeblich beeinflussen:

- Investitions- und Werterhaltungsbedarf aus Liegenschafts- und Schulraumplanung
- Wachstum bei Personal- und Sachaufwand der Gemeinde
- Generelles Ausgabenwachstum und Bauteuerung
- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik (Aarefeld, Dükerweg)

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Es ist für Finanzverantwortliche eine grosse Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker (mit Ausnahme von Finanzfachleuten) waren sich unter HRM1 gewohnt, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach Steuersenkung. Diese Auffassung ist seit HRM2 Geschichte.

In Steffisburg hat sich erfreulicherweise bei vielen Personen dank entsprechender Information die Einsicht, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung bzw. Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum ist, durchgesetzt. An den Zielsetzungen muss deshalb grundsätzlich festgehalten werden. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung und die Geldflussrechnung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen. Diese schmerzhaft Erfahrung hat Steffisburg bereits gemacht.

Die Ausgangslage für die Realisierung von Grossprojekten ist grundsätzlich gut, wenn aber zu viele Faktoren zusammentreffen, reicht das vorhandene Potenzial nicht aus, um nebst den Investitionen gleichzeitig noch neue Bedürfnisse zu verwirklichen oder das bisherige Angebot auszubauen. Dies auch dann nicht, wenn man allgemein aufgrund des Bilanzüberschusses dieser Meinung sein könnte.

Steffisburg soll sich aber weiterhin bewegen, eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Die Gemeinde wird sich in den nächsten Jahren vor allem im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf zum Wohle aller entwickeln. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben, mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen und die Erfahrungen der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die bisherige Finanzpolitik fortführen und die gute Situation nachhaltig bewahren.

9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2020–2024 wurde vom Gemeinderat am 14. Oktober 2019 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 29. November 2019 Kenntnis.

ABTEILUNG FINANZEN
Finanzverwalterin

GEMEINDERAT STEFFISBURG
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Monika Finger

Jürg Marti

Rolf Zeller

Anhang I

Tabellen

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2020 – 2024				
Gesamthaushalt					
	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	4'469'100			1'542'506	2'148'791
Ergebnis der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	-380'500	-299'620	-195'578	-265'463	-345'019
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	4'088'600	-299'620	-195'578	1'277'043	1'803'772
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	4'088'600	-299'620	-195'578	1'277'043	1'803'772
+ ordentliche Abschreibungen	3'148'385	3'387'937	3'606'111	4'130'518	4'353'351
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'126'200	5'681'420	5'081'864	2'399'744	1'668'080
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'401'800	4'267'395	4'286'755	4'554'936	4'336'396
Rundung	168				
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	4'961'553	4'502'342	4'205'642	3'252'369	3'488'807
Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt	4'479'887	3'897'545	3'496'330	2'612'706	2'912'991
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	481'666	604'797	709'312	639'663	575'816
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	4'961'553	4'502'342	4'205'642	3'252'369	3'488'807
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	1'286'000	8'820'000	8'980'000	4'913'000	4'367'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen allgemeiner Haushalt	2'681'000	4'090'000	1'800'000		
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'908'000	2'421'000	937'000	1'231'000	1'307'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-913'447	-10'828'658	-7'511'358	-2'891'631	-2'185'193
Bestand Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	39'225'758	39'225'758	39'225'758	40'768'264	42'917'055
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	155	40	42	53	61

	2020	2021	2022	2023	2024
ERGEBNIS	4'088'600	-299'620	-195'578	1'277'043	1'803'772
Betrieblicher Aufwand	-68'685'100	-68'552'316	-70'700'319	-73'642'626	-74'743'481
30 Personalaufwand	-13'783'400	-14'085'559	-14'418'007	-14'732'245	-15'072'826
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'658'900	-10'574'379	-10'932'576	-11'205'654	-11'321'031
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'149'700	-3'388'105	-3'606'279	-4'130'686	-4'353'519
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-800'000	-799'962	-800'435	-800'671	-801'380
36 Transferaufwand	-37'063'100	-36'438'669	-37'605'133	-39'361'240	-39'707'758
37 Durchlaufende Beiträge	-702'000	-709'000	-716'070	-723'211	-730'423
39 Interne Verrechnungen	-2'528'000	-2'556'642	-2'621'819	-2'688'919	-2'756'544
Betrieblicher Ertrag	67'438'800	67'537'851	69'284'429	70'720'853	71'859'897
40 Fiskalertrag	41'675'400	41'547'456	42'954'307	44'083'929	44'930'476
41 Regalien und Konzessionen	441'200	442'225	443'253	444'283	445'316
42 Entgelte	6'752'300	6'976'564	7'072'192	7'099'988	7'077'915
43 Verschiedene Erträge	1'940'000	2'047'862	2'055'077	2'063'852	2'067'752
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	275'800	338'395	357'755	385'936	407'396
46 Transferertrag	13'124'100	12'916'216	13'056'361	13'217'622	13'425'235
47 Durchlaufende Beiträge	702'000	709'000	716'070	723'211	730'423
49 Interne Verrechnungen	2'528'000	2'560'133	2'629'414	2'702'032	2'775'384
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'246'300	-1'014'465	-1'415'890	-2'921'773	-2'883'584
34 Finanzaufwand	-458'100	-565'311	-666'166	-770'364	-809'470
44 Finanzertrag	2'993'200	2'232'614	2'238'907	2'399'253	2'434'526
Ergebnis aus Finanzierung	2'535'100	1'667'303	1'572'741	1'628'889	1'625'056
Operatives Ergebnis	1'288'800	652'838	156'851	-1'292'884	-1'258'528
38 Ausserordentlicher Aufwand	-326'200	-4'881'458	-4'281'429	-1'599'073	-866'700
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'126'000	3'929'000	3'929'000	4'169'000	3'929'000
Ausserordentliches Ergebnis	2'799'800	-952'458	-352'429	2'569'927	3'062'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'088'600	-299'620	-195'578	1'277'043	1'803'772

Allgemeiner Haushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung vor Einlage	4'469'100	4'555'258	3'955'229	2'815'379	2'689'291
Einlage in finanzpolitische Reserve		4'555'258	3'955'229	1'272'873	540'500
Ergebnis der Erfolgsrechnung	4'469'100			1'542'506	2'148'791
Ergebnis der Erfolgsrechnung	4'469'100			1'542'506	2'148'791
+ planmässige Abschreibungen	2'810'587	2'945'087	3'143'901	3'640'127	3'826'500
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	326'200	4'881'458	4'281'429	1'599'073	866'700
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'126'000	3'929'000	3'929'000	4'169'000	3'929'000
Selbstfinanzierung (Cash flow)	4'479'887	3'897'545	3'496'330	2'612'706	2'912'991
Selbstfinanzierung (Cash flow)	4'479'887	3'897'545	3'496'330	2'612'706	2'912'991
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'286'000	8'820'000	8'980'000	4'913'000	4'367'000
- Anlagen Finanzvermögen	2'681'000	4'090'000	1'800'000		
Saldo der Selbstfinanzierung	512'887	-9'012'455	-7'283'670	-2'300'294	-1'454'009
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	39'225'758	39'225'758	39'225'758	40'768'264	42'917'055
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	348%	44%	39%	53%	67%
Bilanzüberschussquotient	104%	104%	100%	101%	104%

	2020	2021	2022	2023	2024
ERGEBNIS	4'469'100			1'542'506	2'148'791
Betrieblicher Aufwand	-62'650'000	-62'267'701	-64'353'112	-67'235'887	-68'262'086
30 Personalaufwand	-13'106'600	-13'403'133	-13'729'905	-14'038'416	-14'373'218
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'753'500	-7'559'234	-7'885'463	-8'138'318	-8'227'205
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'811'600	-2'945'087	-3'143'901	-3'640'127	-3'826'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					
36 Transferaufwand	-35'748'300	-35'094'605	-36'255'954	-38'006'896	-38'348'196
37 Durchlaufende Beiträge	-702'000	-709'000	-716'070	-723'211	-730'423
39 Interne Verrechnungen	-2'528'000	-2'556'642	-2'621'819	-2'688'919	-2'756'544
Betrieblicher Ertrag	61'772'100	61'546'611	63'144'566	64'590'109	65'748'422
40 Fiskalertrag	41'675'400	41'547'456	42'954'307	44'083'929	44'930'476
41 Regalien und Konzessionen	441'200	442'225	443'253	444'283	445'316
42 Entgelte	3'659'700	3'684'151	3'708'963	3'733'938	3'759'041
43 Verschiedene Erträge					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen					
46 Transferertrag	12'765'800	12'603'646	12'692'559	12'902'716	13'107'782
47 Durchlaufende Beiträge	702'000	709'000	716'070	723'211	730'423
49 Interne Verrechnungen	2'528'000	2'560'133	2'629'414	2'702'032	2'775'384
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-877'900	-721'090	-1'208'546	-2'645'778	-2'513'664
34 Finanzaufwand	-438'800	-551'866	-670'732	-773'696	-827'171
44 Finanzertrag	2'986'000	2'225'414	2'231'707	2'392'053	2'427'326
Ergebnis aus Finanzierung	2'547'200	1'673'548	1'560'975	1'618'357	1'600'155
Operatives Ergebnis	1'669'300	952'458	352'429	-1'027'421	-913'509
38 Ausserordentlicher Aufwand	-326'200	-4'881'458	-4'281'429	-1'599'073	-866'700
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'126'000	3'929'000	3'929'000	4'169'000	3'929'000
Ausserordentliches Ergebnis	2'799'800	-952'458	-352'429	2'569'927	3'062'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'469'100			1'542'506	2'148'791

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
ERGEBNIS		4'469'100			1'542'506	2'148'791
30	Personalaufwand	-13'106'600	-13'403'133	-13'729'905	-14'038'416	-14'373'218
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'753'500	-7'559'234	-7'885'463	-8'138'318	-8'227'205
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'811'600	-2'945'087	-3'143'901	-3'640'127	-3'826'500
34	Finanzaufwand	-438'800	-551'866	-670'732	-773'696	-827'171
36	Transferaufwand	-35'748'300	-35'094'605	-36'255'954	-38'006'896	-38'348'196
37	Durchlaufende Beiträge	-702'000	-709'000	-716'070	-723'211	-730'423
38	Ausserordentlicher Aufwand	-326'200	-4'881'458	-4'281'429	-1'599'073	-866'700
39	Interne Verrechnungen	-2'528'000	-2'556'642	-2'621'819	-2'688'919	-2'756'544
40	Fiskalertrag	41'675'400	41'547'456	42'954'307	44'083'929	44'930'476
41	Regalien und Konzessionen	441'200	442'225	443'253	444'283	445'316
42	Entgelte	3'659'700	3'684'151	3'708'963	3'733'938	3'759'041
44	Finanzertrag	2'986'000	2'225'414	2'231'707	2'392'053	2'427'326
46	Transferertrag	12'765'800	12'603'646	12'692'559	12'902'716	13'107'782
47	Durchlaufende Beiträge	702'000	709'000	716'070	723'211	730'423
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'126'000	3'929'000	3'929'000	4'169'000	3'929'000
49	Interne Verrechnungen	2'528'000	2'560'133	2'629'414	2'702'032	2'775'384

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	ERGEBNIS	4'469'100			1'542'506	2'148'791
0110	Legislative	-214'600	-144'600	-274'600	-229'600	-219'600
0120	Exekutive	-519'300	-524'806	-531'048	-538'758	-547'946
0221	Präsidiales	-852'000	-869'148	-887'631	-909'014	-933'457
0222	Finanzen	-1'273'800	-1'544'667	-1'585'306	-1'630'695	-1'679'660
0223	Hochbau/Planung	-1'275'300	-1'301'884	-1'330'369	-1'363'422	-1'400'926
0224	Tiefbau/Umwelt	-227'100	-231'774	-236'791	-242'608	-249'968
0225	Soziales	-79'600	-81'248	-83'015	-85'064	-87'552
0226	Sicherheit	-689'000	-703'220	-718'476	-736'167	-756'173
0229	Allgemeines Verwaltung	-580'083	-582'311	-585'958	-664'228	-576'633
0291	Höchhusweg 5	-223'300	-227'814	-233'385	-239'187	-246'525
0292	Oberdorfstrasse 30	85'300	85'810	86'393	87'053	87'729
0293	Zelgstrasse 28	22'600	22'543	22'469	22'394	22'303
0299	Grundstücke allgemein	-112'381	-112'381	-112'381	-112'381	-112'381
1110	Polizei	-423'400	-428'102	-433'371	-439'875	-447'578
1120	Verkehrssicherheit	-75'800	-75'803	-75'808	-75'818	-75'829
1400	Allgemeines Rechtswesen	165'500	164'402	162'885	161'329	159'399
1401	Marktwesen	-4'800	-4'939	-5'165	-5'394	-5'699
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-203'800	-204'885	-204'999	-202'145	-196'697
1610	Militärische Verteidigung	-66'100	-119'963	-149'089	-153'867	-158'889
1620	Zivilschutz	128'500	76'692	79'778	83'280	86'870
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-333'991	-336'115	-338'404	-340'912	-344'250
1627	Regionaler Führungsstab	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
2110	Kindergarten	-754'300	-749'671	-778'186	-790'715	-804'374
2120	Primarstufe	-3'233'300	-3'308'563	-3'351'707	-3'337'950	-3'317'036
2130	Sekundarstufe I	-1'985'100	-2'051'658	-2'279'883	-2'355'037	-2'403'859
2140	Musikschulen	-220'300	-222'040	-226'259	-229'381	-230'757
2171	Schulanlage Zug	-716'700	-727'576	-740'421	-754'193	-770'172
2172	Schulanlage Schönau	-611'300	-621'378	-633'150	-645'884	-660'612
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-367'900	-374'411	-381'814	-389'998	-399'399
2175	Schulanlage Kirchbühl	-365'700	-371'865	-378'856	-386'599	-395'477
2176	Schulanlage Erlen	-561'300	-570'730	-581'650	-593'547	-607'325
2177	Sportanlagen, Sportplätze	-798'200	-844'146	-1'019'194	-1'501'218	-1'519'435
2179	Schulliegenschaften, übriges	-1'473'770	-1'507'431	-1'593'884	-1'760'870	-1'880'375
2180	Tagesbetreuung	-346'100	-138'864	-142'496	-146'452	-161'335

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	ERGEBNIS	4'469'100			1'542'506	2'148'791
2190	Schulverwaltung	-211'000	-215'259	-219'846	-225'154	-231'156
2191	Schulleitung	-9'400	-9'550	-9'729	-9'928	-10'163
2192	Schulbibliothek	-22'500	-22'658	-22'886	-23'116	-23'406
2193	Schulveranstaltungen	-78'000	-78'202	-78'425	-78'707	-79'041
2194	Freiwilliger Schulsport	-13'100	-12'999	-12'898	-12'796	-12'694
2195	Schülertransporte	-71'100	-141'598	-142'314	-143'037	-143'950
2196	Elternmitarbeit	-400	-400	-400	-400	-400
2197	Schulsozialdienst	-204'900	-209'138	-213'683	-218'955	-224'963
2199	Nicht aufteilbares Schule	-464'795	-466'197	-467'969	-442'231	-416'726
2910	Verwaltung	-254'900	-260'168	-265'818	-272'370	-279'766
2990	Übrige Bildung	-3'700	-3'734	-3'792	-3'846	-3'890
3110	Museen und bildende Kunst	-2'600	-2'603	-2'606	-2'609	-2'612
3121	Höchhus					
3210	Bibliotheken	-103'000	-105'008	-107'283	-109'858	-112'730
3220	Musik und Theater	-46'200	-38'248	-38'509	-38'742	-38'966
3290	Übrige Kultur	-90'300	-91'013	-92'742	-94'022	-94'586
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-16'600	-66'604	-66'614	-66'621	-21'624
3292	Dorfschmuck/-verschönerungen	-67'500	-67'973	-68'664	-69'355	-70'213
3320	Massenmedien	-46'400	-46'725	-47'192	-47'664	-48'260
3410	Sport	-170'865	-171'309	-212'385	-213'182	-213'533
3411	Schwimmbad	-313'307	-332'337	-339'516	-347'501	-356'928
3420	Freizeit	-107'600	-108'280	-109'739	-110'893	-166'631
3500	Kirchen und religiöse Angelegenh.	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-100	-100	-100	-100	-100
4330	Schulgesundheitsdienst	-31'200	-31'446	-32'043	-32'485	-32'680
4331	Schulzahnpflege	-49'500	-49'891	-50'839	-51'540	-51'850
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen	20'000	15'000	10'000	10'000	10'000
5240	Leistungen an Invalide	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	-220'000	-224'563	-229'454	-235'128	-241'665
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	-3'756'500	-3'825'560	-3'943'075	-4'074'280	-4'219'025
5330	Leistungen an Pensionierte	-155'900	-153'900	-150'900	-148'900	-145'900
5350	Leistungen an das Alter	-8'300	-8'342	-8'402	-8'463	-8'540
5410	Familienzulagen	-101'000	-104'000	-106'000	-110'000	-114'000

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	ERGEBNIS	4'469'100			1'542'506	2'148'791
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso	-123'800	-125'038	-126'288	-127'551	-128'826
5440	Jugendschutz allgemein	-2'600	-2'621	-2'671	-2'708	-2'724
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-357'900	-364'186	-370'844	-378'404	-386'794
5450	Leistungen an Familien allgemein	-6'400	-6'412	-6'458	-6'490	-6'529
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-774'300	-932'453	-940'735	-949'226	-957'916
5458	Tageselternverein	-14'300	-14'411	-14'679	-14'877	-14'964
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-6'184'000	-6'245'840	-6'308'299	-6'371'382	-6'435'096
5730	Asylwesen	-100	-100	-100	-100	-100
5791	Gesellschaft und Generationen	-30'500	-69'141	-70'326	-71'622	-73'519
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'291'100	-1'325'156	-1'361'959	-1'405'666	-1'455'702
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-440'000	-555'610	-736'546	-766'205	-914'398
5920	Hilfsaktionen im Inland	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-29'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
6150	Gemeindestrassen	-2'425'233	-2'542'409	-2'603'879	-2'654'597	-2'703'299
6155	Parkplätze	107'900	108'150	108'379	108'609	108'820
6191	Werkhof - Gebäude	-58'600	-59'304	-60'195	-61'099	-62'170
6220	Regionalverkehr	-169'500	-170'714	-172'698	-1'174'544	-1'176'520
6290	Öffentlicher Verkehr	18'000	17'272	16'225	15'167	13'832
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'933'000	-1'951'000	-2'327'000	-2'384'000	-2'432'300
7410	Gewässerverbauungen	-110'325	-110'882	-111'728	-112'582	-212'419
7450	Naturgefahren	-56'700	-57'024	-57'490	-57'961	-58'556
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-7'100	-7'183	-7'293	-7'402	-7'523
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz					
7690	Bekämpfung Umweltverschmutzung	-21'800	-21'986	-22'276	-22'559	-22'897
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-320'890	-327'790	-335'804	-344'640	-354'365
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-18'100	-18'231	-18'420	-18'611	-18'853
7792	Hundetoiletten	-13'300	-13'393	-13'527	-13'662	-13'833
7900	Raumordnung allgemein	-199'960	-201'022	-247'365	-248'729	-280'344
7906	Regionale Planungsgruppe	-54'700	-55'132	-56'180	-56'955	-57'297
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-5'500	-5'610	-5'729	-5'866	-6'021
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	-2'500	-2'518	-2'543	-2'568	-2'600
8406	Regionaler Tourismus	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-21'500	-21'500	-21'500	-21'500	-21'500
8795	Förderfonds Energie SF					

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	ERGEBNIS	4'469'100			1'542'506	2'148'791
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	41'313'000	41'185'056	42'591'907	43'721'529	44'568'076
9101	Sondersteuern	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
9103	Hundetaxe	66'900	66'900	66'900	66'900	66'900
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'279'000	-1'154'600	-1'169'600	-1'100'600	-1'024'600
9500	Ertragsanteile, übrige	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
9610	Zinsen	873'800	757'008	686'902	622'216	617'258
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	821'400	116'554	100'669	218'857	201'630
9690	Finanzvermögen	-3'000	-3'015	-3'030	-3'045	-3'060
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	10'000	10'025	10'050	10'075	10'100
9900	Nicht aufgeteilte Posten		-4'555'258	-3'955'229	-1'272'873	-540'500
9950	Neutrale Aufwendungen u. Erträge	1'902'100	4'056'125	4'057'153	4'058'183	4'059'216

Allgemeiner Haushalt

	Steuerjahr 2017	Steuerjahr 2018	Prognose 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'282	10'241	10'200	10'375	10'455	10'655	10'790	10'830
Einkommen NP einfach	17'799'964	17'853'088	18'101'682	18'780'495	19'303'815	19'987'859	20'605'447	21'054'107
Zuwachs Pflichtiger in %	1.42	0.70	1.80	2.00	2.00	1.60	1.80	1.80
Zuwachs inkl. Zunahme Pflicht. %	1.83	0.30	1.39	3.75	2.79	3.54	3.09	2.18
Vermögen NP einfach	1'500'534	1'495'000	1'517'425	1'555'361	1'582'579	1'606'318	1'630'413	1'654'869
Nettozuwachs in %	6.22	-0.37	1.50	2.50	1.75	1.50	1.50	1.50
Gewinnsteuern JP einfach	1'938'970	1'108'528	1'397'531	1'716'049	1'080'247	1'234'568	1'246'914	1'259'382.72
Nettozuwachs in %					-37.05	14.29	1.00	1.00
Kapitalsteuern JP einfach	18'613	23'900	18'519	18'519	18'519	18'519	18'519	18'519
Nettozuwachs in %				0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Einkommenssteuer NP	28'835'941	28'922'003	29'324'725	30'424'402	31'272'180	32'380'331	33'380'824	34'107'653
Vermögenssteuer NP	2'430'865	2'421'900	2'458'229	2'519'684	2'563'779	2'602'235	2'641'269	2'680'888
Gewinnsteuer JP	3'141'132	1'795'816	2'264'000	2'780'000	1'750'000	2'000'000	2'020'000	2'040'200
Kapitalsteuer JP	30'153	38'718	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Quellensteuer NP und JP	282'302	353'872	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Steuerteilungen zugunsten	1'761'789	1'646'148	1'635'000	1'635'000	1'635'000	1'635'000	1'635'000	1'635'000
Steuerteilungen zulasten	-1'678'693	-1'806'738	-1'662'000	-1'662'000	-1'662'000	-1'662'000	-1'662'000	-1'662'000
Grundstückgewinnsteuer	694'268	665'963	800'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Sonderveranlagungen	590'038	933'181	700'000	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000
Steuerabschreibungen / Erlasse	-254'458	-324'130	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
Liegenschaftssteuer	2'910'714	2'985'005	3'000'000	3'920'000	3'930'000	3'960'000	4'030'000	4'090'000
Total Steuern	38'744'052	37'631'738	38'629'954	41'077'086	40'948'959	42'375'566	43'505'093	44'351'741

Steuergesetzrevisionen:

2021 EK NP: Mindererträge durch höhere Abzüge Versicherungsprämie, Kinderbetreuung (Stand Vernehmlassungsunterlagen, geldwirksam 2022)

Neubewertung Grundstücke ab Steuerjahr 2020, Mehrertrag LS +30% (Schätzung), Mehrertrag Vermögen Annahme +0,25%

Steuergesetzrevision: Reduktion Gewinnsteuern ab 2021 gemäss Vernehmlassungsunterlagen und Abstimmung STAF, Doppelleffekt 2021 F+E

Natürliche Personen:

Steuern 2017 - 2019 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2019 und 2. Rate 2019

Juristische Personen:

Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen

Liegenschaftssteuern:

Zuwachs nebst Neubewertung durch Überbauungen Scheidgasse, Dükerweg, Eichelacker ost und Hodelmatte sowie ab 2020 Schwendibach

Feuerwehr

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-100'100	-136'044	-143'065	-148'699	-168'068
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-100'100	-136'044	-143'065	-148'699	-168'068
+ planmässige Abschreibungen	234'832	277'332	277'332	277'332	292'332
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Rundung	168				
Selbstfinanzierung (Cash flow)	134'900	141'288	134'267	128'633	124'264
Selbstfinanzierung (Cash flow)	134'900	141'288	134'267	128'633	124'264
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	285'000	565'000			300'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-150'100	-423'712	134'267	128'633	-175'736
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	1'075'939	939'895	796'830	648'131	480'063
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	47%	25%			41%
Kostendeckungsgrad	91%	88%	87%	87%	85%

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	ERGEBNIS	-100'100	-136'044	-143'065	-148'699	-168'068
30	Personalaufwand	-448'300	-452'783	-457'311	-461'884	-466'503
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-258'900	-252'656	-253'215	-253'777	-254'341
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-235'000	-277'500	-277'500	-277'500	-292'500
34	Finanzaufwand	-11'100	-9'229	-11'038	-11'274	-11'628
36	Transferaufwand	-107'300	-108'156	-109'021	-109'894	-110'776
42	Entgelte	775'300	775'300	775'300	775'300	775'300
44	Finanzertrag	500	500	500	500	500
46	Transferertrag	184'700	188'480	189'220	189'830	191'880

Abwasserentsorgung

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-255'900	-181'920	-61'382	-116'295	-162'942
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-255'900	-181'920	-61'382	-116'295	-162'942
+ planmässige Abschreibungen	75'843	138'395	157'755	185'936	207'396
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	800'000	799'962	800'435	800'671	801'380
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	275'800	338'395	357'755	385'936	407'396
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	344'143	418'042	539'053	484'376	438'438
Selbstfinanzierung (Cash flow)	344'143	418'042	539'053	484'376	438'438
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'623'000	1'856'000	937'000	1'231'000	1'007'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'278'857	-1'437'958	-397'947	-746'624	-568'562
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	3'379'864	3'197'944	3'136'562	3'020'267	2'857'325
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	21%	23%	58%	39%	44%
Kostendeckungsgrad	91%	94%	98%	96%	95%
Werterhaltungsquote	12%	13%	13%	14%	14%

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	ERGEBNIS	-255'900	-181'920	-61'382	-116'295	-162'942
30	Personalaufwand					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-783'500	-882'417	-896'583	-898'829	-907'165
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-75'800	-138'395	-157'755	-185'936	-207'396
34	Finanzaufwand			18'147	16'716	30'144
35	Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	-800'000	-799'962	-800'435	-800'671	-801'380
36	Transferaufwand	-1'071'900	-1'049'041	-1'052'011	-1'055'011	-1'058'041
42	Entgelte	2'149'500	2'349'500	2'419'500	2'421'500	2'373'500
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	275'800	338'395	357'755	385'936	407'396
46	Transferertrag	50'000		50'000		

Abfallentsorgung

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung	20'400	63'313	53'407	44'324	30'670
Ergebnis der Erfolgsrechnung	20'400	63'313	53'407	44'324	30'670
+ planmässige Abschreibungen	24'001	24'001	24'001	24'001	24'001
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	44'401	87'314	77'408	68'325	54'671
Selbstfinanzierung (Cash flow)	44'401	87'314	77'408	68'325	54'671
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	44'401	87'314	77'408	68'325	54'671
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	21'409	84'722	138'129	182'453	213'123
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad					
Kostendeckungsgrad	101%	103%	103%	102%	102%

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	ERGEBNIS	20'400	63'313	53'407	44'324	30'670
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'786'400	-1'803'420	-1'820'610	-1'837'972	-1'855'508
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-24'100	-24'001	-24'001	-24'001	-24'001
34	Finanzaufwand	-8'200	-4'216	-3'125	-2'589	-1'564
36	Transferaufwand	-110'100	-161'112	-162'134	-163'166	-164'209
42	Entgelte	5'000	4'000	4'000	4'000	4'000
43	Verschiedene Erträge	1'940'000	2'047'862	2'055'077	2'063'852	2'067'752
44	Finanzertrag	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200

Forsten

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-44'900	-44'969	-44'538	-44'793	-44'679
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-44'900	-44'969	-44'538	-44'793	-44'679
+ planmässige Abschreibungen	3'122	3'122	3'122	3'122	3'122
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-41'778	-41'847	-41'416	-41'671	-41'557
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-41'778	-41'847	-41'416	-41'671	-41'557
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-41'778	-41'847	-41'416	-41'671	-41'557
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	290'347	245'378	200'840	156'047	111'368
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad					
Kostendeckungsgrad	87%	87%	87%	87%	87%

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Basis					
	ERGEBNIS	-44'900	-44'969	-44'538	-44'793	-44'679
30	Personalaufwand	-228'500	-229'643	-230'791	-231'945	-233'105
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-76'600	-76'652	-76'705	-76'758	-76'812
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'200	-3'122	-3'122	-3'122	-3'122
34	Finanzaufwand			582	479	749
36	Transferaufwand	-25'500	-25'755	-26'013	-26'273	-26'536
42	Entgelte	162'800	163'613	164'429	165'250	166'074
44	Finanzertrag	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen					
46	Transferertrag	123'600	124'090	124'582	125'076	125'573

Anhang II

Investitionsprogramm

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung							1'667	-90	1'577	1'052	270			150	105	300	300	
0229 Allgemeine Verwaltung							736	-90	646	121	270			150	105	300	300	
Ersatz Clients Verwaltung		A3		j		5	150		150					150		150	150	ohne Bildschirme, anderer Ersatzrhythmus
Ersatz Storage Verwaltung	0229.5200.04	A1	A			5	166	-45	121	166						150	150	Anteil NetZulg AG
Ersatz Storage Verwaltung		A3		j	X	5	150	-45	105						150	150	150	Anteil NetZulg AG
Neumöblierung Sitz-/Stehpulte Verwaltung	0229.5060.09	C5		j	X	10	140		140		140				-45			Gesundheitsförderung
Ersatz Telefoninfrastruktur	0229.5200.05	A3		j		5	130		130		130							ND 5 Jahre, Kat. IT, Vorsichtsprinzip evt. Anteil Funktion Bildung
0291 Höchhusweg 5																250		
Ersatz UKV - Gebäudeverkabelung		A4														250		Ausbau 10 GB-Netz nach Technologiefortschr.
0292 Oberdorfstrasse 30							11	11	11									
Umbau Dachgeschoss	0292.5040.11	A1	A			25	11		11	11								
0299 Grundstücke allgemein							920	920	920									
Erwerb Parz. 4426, Pfrundmatt ZöN Nr. 2		C2		j		0	920		920	920								8'321 m2, Erwerb vom Kanton Bern OPLA2020 neu ZPP, Umgliederung VV-FV
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							1'150	1'150	1'150	285	565				300	370		
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'150	1'150	1'150	285	565				300	370		
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										120		Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg. 1989
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										120		Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L) Magazin Homberg		A4		j	X	20	300		300						300			Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfzg., Jg. 1991
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Tanklöschfahrzeug (TLF)	1506.5060.07	A4		j		20	850		850		285	565						Ersatz TLF MB 2038A, Jg. 1999 (BE 11)
1610 Militärische Verteidigung																		
1620 Zivilschutz																		
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)																		Teil der Abklärungen im Wettbewerbsverfahren
2 Bildung							20'116	-482	19'634	2'449	610	2'940	5'850	4'423	3'362	5'380	720	
2170 Schulliegenschaften							18'293	-482	17'811	1'236	500	2'940	5'850	4'423	2'862	4'660		
2171 Schulanlage Zulg							5'000	-182	4'818			1'940	850	703	1'325			
Mittelbau/Singsaal; Sanierung		A4		j		25												
Mittelbau/Singsaal: Dach							675	-72	603				675					MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung nicht erreicht
Mittelbau Decke über UG							125		125						125			Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
Mittelbau Fenster Nord							145		145						145			
Mittelbau Fenster Süd							310		310						310			

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
Mittelbau Elektroinstallationen, Beleuchtung							345		345						345			
Mittelbau/Singsaal Fassadensanierung							280		280						280			Pinselsanierung Nord/Süd
Mittelbau Sicherheitsplan							120		120						120			
Neubau; Sanierung		A4			j	25												
Neubau; Sanierung Fenster	2171.5040.07						910	-60	850			910						MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung
Neubau; Sanierung Dach							600	-50	550				600					Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
Neubau; Elektroinstallationen/Beleuchtung							590		590			590						
Neubau; Isolation Decke über UG							200		200			200						
Neubau; Sanierung Klassenzimmer							300		300			300						19 Klassen-/Gruppenzimmer à CHF 15'000
Neubau; Teilisolation Fassade							200		200				200					
Neubau; Sicherheitsplan							100		100				100					
Pausenplatz; Neugestaltung		C2			j	10	100		100					100				Abhängig von Sanierung Neubau
2172 Schulanlage Schönau							1'937		1'937				200	200	1'537			
Spezialtrakt		A4			j	25												San. Gebäudehülle nach Minergie-Standard
. Spezialtrakt, Planung						25	100		100					100				
. Spezialtrakt, Einbau Lüftung						25	220		220						220			
. Spezialtrakt, Sanierung Fenster						25	440		440						440			Beitrag Gebäudesanierungsprogramm für alle
. Spezialtrakt, Sanierung Dach						25	300		300						300			Massnahmen Spez.trakt CHF 63'000
. Spezialtrakt; Sanierung El. Inst., Beleuchtung						25	360		360						360			
. Spezialtrakt, Isolation Decke über UG						25	160		160						160			
. Spezialtrakt, Sicherheitsplan						25	120		120						120			
. Spezialtrakt; Gebäudeprogramm						25	-63		-63						-63			
Sanierung Arealentwässerung (Teilprojekt)		A4			j	25	200		200				200					Rückstauprobleme
Pausenplatz; Neugestaltung		C2			j	10	100		100					100				Zeitpunkt abh. von Freianl./Sporthalle
2174 Schulanlage Sonnenfeld							44		44	44						500		Abh. v. Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum
Landerwerb SH Bernstrasse ZöN Leizmann-Gut		B3					40		40	40								2'750 m2 à CHF 22, Vereinig. mit Parz. 1216
Überführung FV Leizmann-Gut, Anteil Gemeinde		B3					4		4	4								2/3 Anteil Migros, Abgang von Parz. 1107
KG Schwäbis (mit TS); energetische Sanierung		C2				25										500		Buchwert CHF 3.82/m2 Anteil Gde. Überf.
2175 Schulanlage Kirchbühl							30		30	30						3'500		Konzept LSR-Planung
KG Günzelen; energetische Sanierung		C2				25										500		Konzept LSR-Planung
KG Flühli, Ausbau Spielplatz	2175.5090.04	A1	A			10	30		30	30								öffentl. Teil Funktion 3420
SA Glockenthal; Sanierung und Erweiterung		B3				25										3'000		Konzept LSR-Planung
2176 Schulanlage Erlen																660		
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		B3				0										160		Parzelle zu KG Erlen (ca. 350 m2)
KG Zelg; energetische Sanierung		C2				25										500		abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
KG Au 2 Austockung (zusätzlicher KG)		C3				25										950		Kostenschätzung

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
2177 Sportanlage Musterplatz, Sportplätze							11'282	-300	10'982	1'162	500	1'000	4'800	3'520				GATT/WTO => 8.7 Mio. Fr. exkl. MWSt.
SPA Musterplatz; gebundene Dachsanierung	2177.5040.08	A1	A			33	721		721	721								Wassereintritte Turnhalle
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau	2177.5040.09	B3	P	j		25	9'291	-300	8'991	391	500	1'000	4'800	2'600				Nutzung Schule/Vereine, 2021 Volksabstimm. Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3
Anteil Landabtausch, Aufpreis Flächendifferenz	2172.5000.02	B2		j		0	23		23	23								Landabtausch Leizmann-Gut 8'000 m2 à 25.00,
Anteil Landabtausch, Buchwert Abgang FV 1/3	2172.xxxx.xx						27		27	27								
Schönau; Kunstrasenspielfeld	2177.5090.xx	B2		j		10	1'220		1'220					1'220				
2180 Tagesbetreuung (Tagesschule)							110		110		110							
Umbau Ortbühlweg 17 für Tagesschulbetrieb	2180.5040.14	C5	A			25	110		110		110							CHF 210'000 Anteil z.L. Erfolgsrechnung 2180
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							1'713		1'713	1'213					500	720	720	
Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen	2199.5200.01	A4	A			5	1'213		1'213	1'017								
IT Schulen Schulnetzwerk, Gebäudeverkabelung	2199.5200.01					25				196								
Ersatz Mobile Geräte Volksschule		A4		j	X	5	500		500						500	500	500	Hardwareersatz Jg. 2019
Ersatz AIO Desktopcomputer Volksschule		A4														220	220	Hardwareersatz Jg. 2019
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							2'603	-91	2'512	762	150	50	1'000	50	500			
3220 Musik und Theater							660		660	660								
Scheidgasse 4; Ausbau Ökonomieteil für Vereine	3220.5040.15	C2	A	j	X	25	568		568	568								zusätzlich z.L. ER CHF 40'000 nicht aktivierbar
Scheidgasse 4; Überführung Ökonomieteil vom FV	3220.5040.15	C2		j	X	25	92		92	92								123 m2 à CHF 745.40, keine NBR
3410 Sport							1'045	-62	983	-17			1'000					
Rasenspielfeld Eichfeld	3410.5090.03	A1	A			10	45	-62	-17	45								zusätzlich z.L. ER 2017 CHF 250'000
Einbau IV-WC	3410.5040.12	A1	A			25				-62								
Neubau Schwimmhalle Heimberg, Invest.beitrag	3410.5620.xx	C3		n		25	1'000		1'000				1'000					Bedürfnis Sportvereine Region Thun Vorprojekt ER CHF 61'000 GRB 05.11.18
3411 Schwimmbad							164	-29	135	5	80	50						
Sanierung Bassin (Wasserverlust)	3411.5040.03	A1	A			25	34	-29	5	34								gebundener Verpflichtungskredit
Erweiterung/Ersatz Steuer- und Regelungstechnik	3411.5090.06	A2		j	X	10	130		130		80	50						Verfüg. Kant. Laboratorium 20.07.2018
Attraktivitätssteigerung Badi		C5				25												Ausführung innerhalb 3 Jahren / ev. Ant. ER Wenn finanzierbar
3420 Freizeit							734		734	114	70			50	500			
Spielplatz Flühli öffentlicher Teil	3420.5090.05	C2	A			10	184		184	114	70							Teil KG Funktion 2175
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	550		550					50	500			

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung							8'517	-3'710	4'807	1'588	-531	2'780	630	140	200	800	800	
6150 Gemeindestrassen							8'317	-3'710	4'607	1'578	-721	2'780	630	140	200	800	800	
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4		n		40	400	400						200	200	500		Fachabt. geht von reduziertem Unterhalt aus Längsvernetzung / Ressourcen
Ortsentwicklung (Erschliessung)		A4				40										500		Ortsplanung 2020
Ahornweg/Heinrich-Matter-Strasse	6150.5010.13	A1	A			40	10	10	10									Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Dükerweg, Überführung Land FV Austr. 10+12	6150.5010.15	B3		n		40	110	110			110							569m2 à CHF 194 (nach Wertber. NBW) Strasse wird durch Investor erstellt
Dükerweg; Kostenanteil Bereich Austrasse	6150.5010.	A4		j	X	40	140	140				140						Kostenbeteiligung Austrasse/Umgestaltung
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01	A1	A			40	2'043	-2'663	-620	1'730	313							Anteil Heimberg pauschal CHF 1,850 Mio.
	6150.6320.01									-865	-448							Entnahme SF Mehrwertabgaben 1'350'000
	6150.6370.01										-1'350							
Fahrnistrasse oberer Abschnitt; Sanierung	6150.5010.21	A4	A	j		40	190	190	190									(aufgelaufene Kosten bis 2018 AIB CHF 694'
Glättemühleweg	6150.5010.16	A4		j		40	100	100			100							abhängig Erschl. ESP Bahnhof
Hartlisbergstrasse	6150.5010.24	A4		j		40	630	630		30	550	50						
Hodelmatte; Erschliessung	6150.5010.04	A2	P	j		40	440	-440			40	350	50				800	
	6150.6370.02											-200				-200		Beitrag BG CHF 200'000, Parz. 1109/993 später
Hubelweg	6150.5010.22	A4		j		40	120	120		20	100							Entnahme SF Mehrwertabgaben 240'000
																		Koordination mit NetZug AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse	6150.5010.20	A1	A	j		40	310	310	10	150	150							Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse)	6150.5010.18	A4		j		40	1'880	1'880	100	200	1'430	150						Bei Kreditgenehm. CHF 80'000 ER aktivieren
Schwäbisstrasse Süd, Sanierung	6150.5010.25	A4		j	X	40	550	550	50	200	300							
Stockhornstrasse; vfM Bypass Thun Nord	6150.5010.05	A1	A			40	717	-607	110	717								Bypass (Kantonsstr.)
	6150.6310.06									-567								Bund 40%, Kanton 21% (35% von 60% unged.)
											-40							
Stutzweg/Sauhubelweg	6150.5010.19	A4	P	j		40	216	216	12	204								
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	6150.5010.12	A1	A			40	191	191	191									Koordination mit NetZug AG/Energie Thun AG
Fahrzeuge und Geräte																		
. Traktor		A4		j	X	10	130	130					130					Ers. Traktor Case IH, Jg. 2001
. Kommunalfahrzeug		A4		j	X	10	140	140				140						Ers. MB G270CDI, Jg. 2006
6155 Parkplätze							200	200	10	190								
Friedhof, Erweiterung PP Nord (Scheidgasse)	6155.5010.23	C3	P	j		40	200	200	10	190								Erweiterung um 17 Parkplätze auf der Nord- seite des Friedhofs
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage																		Teil der Abklärungen im Wettbewerbsverfahren
6191 Werkhof-Gebäude																		

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
7 Umweltschutz und Raumordnung							22'424	-9'168	13'256	915	2'410	4'906	2'437	1'381	1'207	10'300	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)							7'337	-68	7'269	615	1'623	1'856	937	1'231	1'007	5'000	5'000	
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	7201.5620.01	A2				33	2'378		2'378	136	203	364	437	731	507	2'000	2'000	gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 13.00 %
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	A1	A			10	290	-68	222	150	100	40						
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4		n		80	1'500		1'500				500	500	500	3'000	3'000	Massnahmen GEP
Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	P	j		80	820		820		50	770						Uml. Sammelkanal wegen Bauten Raum 5
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80												Kreditabrechnung ausstehend
Unterdorfstrasse; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.15	A4		j	X	80	120		120		120							Abh. Realisierung Überbauung Dükerweg
ESP Bahnhof; Basiserschliessung ZPP B	N 7201.5032.10	A1	A			80	130		130	130								mit Erschliessungsstrasse ESP Bahnhof
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.11	A1	A			80												Kreditabrechnung ausstehend
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A1	A	j		80	50		50			50						Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
IB Heimberg Regenentlastung Jägerweg	N 7201.5620.03	A3		j		50	750		750		750							Beitragsgesuch Heimberg 01.05.2018 abz. ca. 25 % Subventionen (Abrg. Heimberg)
Schönau; Umlegung Kanalisation Basiserschl.	E 7201.5032.17	A4		j	X	80	650		650		50	600						Realisierung Sporthalle Schönau
Schwäbisstrasse (Mittelstr. bis Bernstr.)	E 7201.5032.14	A4		j		80	60		60	10	50							Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
Schwäbisstrasse Süd; Kalibervergrösserung	E 7201.5032.16	A4		j	X	80	450		450	50	300	100						Abh. Bau Fernwärmeleitung
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	E 7201.5032.13	A1	A			80	89		89	89								Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A1	A			80	50		50	50								Anstösser finanzieren priv. Leitung direkt
7410 Gewässerverbauungen							13'645	-9'100	4'545	-45	440	2'900	1'200		50	5'000		
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	7410.5020.04	A4	P	j		50	440		440	40	400					5'000		Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Hochwasserschutz Massnahmen Dorfbach		A4		j		50	50		50						50	3'000		Beiträge je nach Qualitätsstandard
Längsvernetzung Zulg; inkl. Projekt/Holzrechen	7410.5020.02	A4	P	j		50	12'890	-8'700	4'190	60	30	2'900	3'900	3'000	3'000			Möglicherweise z.L. ER (SG 3131) da Projektierung und Ausführung sehr weit auseinanderliegen 3031
Mühlebach; Umlegung Raum 5	7410.5020.05	A1	A		X	50	215		215	205	10		-2'700	-3'000	-3'000			Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 % kumulierte Ausgaben (für Subvention) 637'000
Weiergraben; Renaturierung Weier/Bachlauf	7410.5020.03 7410.6310.05	A1	A			50	50	-400	-350	50								Umlegung gleichzeitig mit Erschliessungsstr.
										-400								Total IR 319'000, total ER 206'000 (brutto) total Nettoaufwand ER 24'000
7450 Naturgefahren							109		109	109								
Mobile Hochwasserschutzzelemente	7450.5060.08	C2		j	X	10	109		109	109								Basis Notfallplanung Naturgefahren
7710 Friedhof und Bestattung allgemein							300		300	15	285							
Erstellung zusätzliches Gemeinschaftsgrab	7710.5040.13	C2	P	j		25	300		300	15	285							Aktivierung aus ER Vorprojekt CHF 25'000 siehe auch Parkplätze

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen	
7900 Raumplanung allgemein							1'033		1'033	221	62	150	300	150	150	300			
Gefahrenkarte	7900.5290.03 7900.6310.03	A1	A			10													Genehmigung AGR seit Juni 2016 ausstehend
ZPP R Scheidgasse	7900.5290.04	A1	A			10	13		13	13									
Ortsplanungsrevision 2020 (Totalrevision)	7900.5290.02	A1	A			10	242		242	180	62								
Dorfkern Nord ZPP G; Studienauftrag und UeO	7900	B3		j	X	10	150		150				150			150			Studienauftrag als Grundlage zur UeO
Entwicklung Gumm (REK)	7900	B3		j		10	300		300					150	150	150			Schlüsselprojekt aus REK 1. Priorität früher als ÜO Pappelweg im IP mit 100
Pfrundmattweg ZPP W; Studienauftrag und UeO	7900	B3		j	X	10	300		300			150	150						Studienauftrag als Grundlage zur UeO Pfrundmatt, Parzelle 4426
Ziegeleiplatz; Studienauftrag / Grundordnung	7900.5290.06	A1	A			10													Kreditabrechnung ausstehend
Planungsarbeiten Sportzentrum	7900.5290.05	B2	A			10	28		28	28									Gesamtantrag "Sportanlagen nach Konzept" Projektkredit Planerlassverfahren
8 Volkswirtschaft																			
8200 Forstwirtschaft																			
9 Finanzen und Steuern																			

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
Legende Priorität																		
A Zwangsbedarf																		
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																		
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																		
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																		
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																		
B Entwicklungsbedarf																		
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																		
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																		
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																		
C Übriger Bedarf																		
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																		
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																		
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																		
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																		
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																		
Legende Status (S)																		
P Projektierungskredit genehmigt																		
A Ausführungskredit genehmigt																		
Weitere Legenden																		
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																		
X Erstmals in Planperiode (2018 - 2023) aufgenommen																		
Nutzungsdauer (ND)																		
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																		
Bemerkungen																		
Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten																		

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung							1'667	-90	1'577	1'052	270			150	105	550	300	
0229 Allgemeine Verwaltung							736	-90	646	121	270			150	105	300	300	
0291 Höchhusweg 5																250		
0292 Oberdorfstrasse 30							11		11	11								
0299 Grundstücke allgemein							920		920	920								
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							1'150		1'150		285	565			300	370		
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'150		1'150		285	565			300	370		
1610 Militärische Verteidigung																		
1620 Zivilschutz																		
2 Bildung							20'116	-482	19'634	2'449	610	2'940	5'850	4'423	3'362	5'380	720	
2170 Schulliegenschaften							18'293	-482	17'811	1'236	500	2'940	5'850	4'423	2'862	4'660		
2180 Tagesschule							110		110		110							
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							1'713		1'713	1'213					500	720	720	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							2'603	-91	2'512	762	150	50	1'000	50	500			
3220 Musik und Theater							660		660	660								
3410 Sport							1'045	-62	983	-17			1'000					
3411 Schwimmbad							164	-29	135	5	80	50						
3420 Freizeit							734		734	114	70			50	500			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung							8'517	-3'710	4'807	1'588	-531	2'780	630	140	200	800	800	
6150 Gemeindestrassen							8'317	-3'710	4'607	1'578	-721	2'780	630	140	200	800	800	
6155 Parkplätze							200		200	10	190							
6191 Werkhof-Gebäude																		
7 Umweltschutz und Raumordnung							22'424	-9'168	13'256	915	2'410	4'906	2'437	1'381	1'207	10'300	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							4'557	-68	4'489	149	1'320	1'520	500	500	500	3'000	3'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF							180		180	180								
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							2'378		2'378	136	203	364	437	731	507	2'000	2'000	
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							222		222	150	100	-28						
7410 Gewässerverbauungen							13'645	-9'100	4'545	-45	440	2'900	1'200		50	5'000		
7450 Naturgefahren							109		109	109								
7710 Friedhof und Bestattung allgemein							300		300	15	285							
7900 Raumplanung allgemein							1'033		1'033	221	62	150	300	150	150	300		
9 Finanzen und Steuern																		
A Total 0 - 9 Investitionen netto							56'477	-13'541	42'936	6'766	3'194	11'241	9'917	6'144	5'674	17'400	6'820	
B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%							8'487	-68	8'419	615	1'908	2'421	937	1'231	1'307	5'370	5'000	IP 2018-2023 netto CHF 7'111
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							1'150		1'150		285	565			300	370		IP 2018-2023 netto CHF 850
7201 Abwasserentsorgung							7'337	-68	7'269	615	1'623	1'856	937	1'231	1'007	5'000	5'000	IP 2018-2023 netto CHF 6'261
7301 Abfall																		
F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV							47'990	-13'473	34'517	6'151	1'286	8'820	8'980	4'913	4'367	12'030	1'820	IP 2018-2023 netto CHF 35'389
X Total Nettoinvestitionen							56'477	-13'541	42'936	6'766	3'194	11'241	9'917	6'144	5'674	17'400	6'820	IP 2018-2023 netto CHF 42'500
							-110		-110		-110							
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							9'090	-88	9'002	52	2'750	4'200	2'000			9'000		
9630 Desinvestitionen							5'203		5'203	4'824	69	110	200			800		
C Anlagen Finanzvermögen							3'887	-88	3'799	-4'772	2'681	4'090	1'800			8'200		IP 2018-2023 netto CHF -433
Total Darlehen / Beteiligungen																		
D Darlehen / Beteiligungen VV																		IP 2018-2023 netto CHF 100
I Gesamttotal Investitionen / Anlagen							60'364	-13'629	46'735	1'994	5'875	15'331	11'717	6'144	5'674	25'600	6'820	IP 2018-2023 netto CHF 42'167

INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2024

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	bis 2029	Später	Bemerkungen
Anlagen Finanzvermögen																		
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							9'090	-88	9'002	52	2'750	4'200	2'000			9'000		Saldo SF 29300.02: CHF 936'600
Abbruch/Neubau Pappelweg 11 - 21																9'000		abh. Gefahrenkarte, Zone rot Abbruch zwingend in ER LfV
Kauf MFH Dükerweg			C1				8'000	8'000			2'000	4'000	2'000					Reinvestition Verkauf Scheidgasse/Dükerweg
Dorfkern Nord, Entwicklung			C1															Parz. 3318, 1004, 6'162 m2
Ortbühlweg 17, Einbau Studio und Sanierung			C1	A			340	340		40	300							CHF 485'000 zulasten ER Unterhalt 9630 Entnahme SF BG LfV
Raum 5, Entwicklung	10870.01		C1		j		400	-88	312	100	300							1. Zahlung CHF 88'000 erfolgt 14.01.2015 Total Gde.Parz. 1717 = 2'853 m2
Jasminweg, Studienauftrag "Wohnforum Eichfeld"			C1				150		150		150							
Pro Rohr (Heimfallentschädigung BR 2704)			A1				200		200			200						Übernahme Halle zu Verkehrswert per 01.04.2021
9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.							5'203		5'203	4'824	69	110	200			800		Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER
Austrasse 10+12 Überführung in VV Strassen	10840.01						110		110			110						Strassenfläche total 569 m2 BW CHF 1'391 (397-154+326) s. GGR 16.06.2017 Auflösung NBR CHF 681'400, Überführung
Leizmann-Gut, Überf. Anteil ZöN SH Bernstrasse	10840.02						4		4	4								siehe auch Funktion 2174
Leizmann-Gut, Veräusserung an GMMA	10840.02						27		27	27								BW 6'983 m2 à CHF 3.82 (Tausch)
Leizmann-Gut, Veräusserung Bypass Kanton	10840.02						5		5	5								
Aarefeld, Überführung in VV Strassen ESP							69		69		69							GGR 03.05.2019, Parz. Raum5 Entnahme NBR CHF 631'000
Verkauf Scheidgasse							4'650		4'650	4'650								abz. Handänderungskosten ca. CHF 50'000
Scheidgasse 4; Überführung Ökonomieteil in VV					X		92		92	92								123 m2 à CHF 745.40, keine NBR
Thunstrasse (Ziegeleikreisel), Abgang an Kanton Thunstrasse Entwicklung Ziegeleiplatz Parz. 930							46		46	46						800		Landbedarf für Kreisel, Kaufvorvertrag 1'142 m2, Verkauf oder eigene Entwicklung
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)							200		200				200					ev. Verkauf Parzelle inkl. Halle, 994 m2
Darlehen / Beteiligungen VV																		
Darlehen / Beteiligungen VV																		
Beteiligung an MediZentrum Steffisburg AG	4900.5550.01																	Pufferfunktion, max. Beteiligung CHF 400'000